

Der Heimatdienst

Mitteilungen der
Reichszentrale für Heimatdienst
Nachdruck sämtlicher Beiträge
nur mit Quellenangabe gestattet

Aus dem Inhalt: Dr. Walther Hebe, Die Bauger Konferenz 1928/29; Regierungsrat Dr. Joadim Sifcher, Deutschlands Sozialpolitik in Zahlen; Das deutsch-amerikanische Schiedsverfahren; Alwin Schaper, Gefährliche Wanklungen, Politik der englischen Regierung; Dr. Ernst Jäyer, Die Entwicklung des deutschen Staatsangehörigenrechts; Das Brückenhaus in Schönenbüttel.

In Kommission:
Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35
Halbjährlich 3,60 Mark, Jährlich 7,20 Mark
Erscheint zweimal monatlich
Durch jedes Postamt zu beziehen

DEUTSCHLANDS SOZIALPOLITIK

Beiträge und Umlagen
der Knappschafts-,
Angestellten-,
Invaliden-,
Unfall- u.
Krankenversicherung
aus Mitteln des
Reiches
in Millionen RM



1913 1924 1925 1926 1927 1928

Die Haager Konferenz 1929/30.

Von Dr. Walther Heide.

Unter dieser offiziellen Bezeichnung werden die beiden Tagungsabschnitte der Haager Konferenz vom August 1929 und Januar 1930 in die Geschichte übergehen und damit der normalen Klauierung des Weltkrieges das äußere Symbol geben.

Der erste Tagungsabschnitt der Haager Konferenz, bei der der verordete Reichsaussenminister Dr. Stresemann die deutsche Delegation führte, hatte einseitige Vereinbarungen politischer Art hinsichtlich der Rheinländerung und die grundsätzliche Annahme des Youngplans gebracht. In der nachfolgenden Zeit hat eine Monate währende, sehr eingehende Vorbereitung stattgefunden, und zwar durch Komiteearbeiten auf der einen und durch diplomatische Aktionen auf der anderen Seite. Es verließ aber noch eine Reihe von offenen Punkten, die die Jannartagung der Konferenz beschäftigt haben. Bei diesen Fragen, die alle in irgendeiner Beziehung zur wirtschaftlichen Regelung der Reparationsfrage standen, handelte es sich im Grunde ausschließlich um Probleme der Interpretation des Youngplans.

Ein Überblick über die finanziellen Regelungen dieses Tagungsabschnittes ergibt die Verwirklichung bzw. Aufrechterhaltung des dem Youngplan zugrundeliegenden Gedankens, wonach das Reparationsproblem hinsichtlich auf eine rein wirtschaftliche Grundlage gestellt wird. Das kommt zum Ausdruck in der Befestigung mehrdeutiger Stellen des ursprünglichen Planes, von denen die des Zahlungstermins durch ein Kompromiß geregelt wurde. Die deutsche Position war bei den Verhandlungen in diesem Punkt infolgedessen nicht stark, als man sich nicht wie bei allen anderen Fragen auf die Basis des Youngplans zurückziehen konnte, sondern weil der Termin eine Frage der Auslegung war. Die Anfangsforderung der Gläubiger auf Prämieranzahlung wurde von der deutschen Delegation, die eine Ultimozahlung durchsetzen wollte, abgelehnt, so daß man sich schließlich auf die Monatszahlung, die Zahlung der Monatsmitte, einigte, was rein lebensmäßig auch nicht als besonders ungünstig zu bezeichnen ist. Das ist die einzige, verhältnismäßig geringfügige Konzession, die deutscherseits gemacht wurde, in allen anderen Fragen haben die deutschen Delegierten nichts zugestanden, was die deutsche Position materiell verschlechtert hätte.

Der Wegfall fremder Kontrolle und Pfandrechte ist gegenüber Bemühungen zur Abänderung des Plans zu unseren Ungunsten, sichergestellt. Mit Erfolg haben sich die deutschen Delegierten dagegen gewehrt, daß sich die Gegenseite positive Pfänder für den Fall von Zahlungsschwierigkeiten reservierte und dadurch in die wirtschaftlichen Abmachungen eine funktionsähnliche Beschränkung legte. Die deutsche Delegation hat es zu verhindern gewünscht, daß die im Youngplan vorgesehenen Moratoriumserleichterungen dadurch imaginär wurden, daß man den beratenden Sonderauschuß in seiner Beratung zurückdrängte und Deutschland zu sofortiger Nachzahlung gesunder Summen, unbeschadet seiner jeweiligen Wirtschaftslage, zwingen wollte. Gewiß wird sich Deutschland hüten, ohne Not und zwingenden Anlaß von seinem Moratoriumsrecht Gebrauch zu machen, weil die wirtschaftlichen Rückwirkungen auf den deutschen Kredit erheblich sein würden. Aber den Weg zur Erleichterung und zur Revision offenzubehalten, war eine Pflicht, der sich eine verantwortungsbewußte Regierung nicht entziehen konnte. Die Übergangsbestimmungen, die auf der ersten Haager Konferenz dem Generalagenten die Möglichkeit der Gewährung von Erleichterungen an das Reich durch Kredits gab, und die im Dezember bis 31. Januar verlängert worden sind, haben schließlich eine Verbesserung noch dahin erfahren, daß diese Pflicht dem Generalagenten neuerdings und mit der Erweiterung durch andere Erleichterungen nach Annahme des Youngplans auferlegt worden ist, und zwar ohne eine Fristsetzung, was eine materielle Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand bedeutet. Man hat dem Reichstag die Freiheit der Abfirmung über die Liquidationsabkommen gesichert. Man hat das Deutsche Reichsamt-Gesetz so gestaltet,

daß der ausländische Einfluß auf ein Minimum beschränkt worden ist. Man hat schließlich in der Frage der Mobilisierung ein Abkommen getroffen, das nicht, wie die Franzosen es ursprünglich gewünscht hatten, durch feste juristische Bindung Deutschlands Selbstverantwortung in der Handhabung seiner Wirtschafts- und Anleihenpolitik einengt, sondern den Charakter eines gentlemen agreement trägt.

Die Einigung geht dahin, daß ein erster Abschnitt der Mobilisierungsanleihe in Höhe von 300 Millionen Dollar bis zum 1. Oktober 1930 aufgelegt werden wird. Deutschland verpflichtet sich, bis zu diesem Datum keine andere langfristige Auslandsanleihe aufzulegen. Sollte die Bank für internationale Zahlungen feststellen, daß der Markt bis zum 1. Oktober 1930 für die Mobilisierungsanleihe nicht aufnahmefähig sei, dann wird die uns auferlegte Sperrfrist für ausländische Anleihen bis zum 1. April 1931 verlängert. Nach diesem Zeitpunkt hört jede Beschränkung auf. Selbstverständlich hat Deutschland auch sofort wieder volle Marktfreiheit, sobald der erste Anleiheabschnitt aufgelegt ist. Deutschland hat das Recht, bei der Mobilisierungsanleihe mitzugehen und davon ein Drittel, also 100 Millionen Dollar, für Bohn und Pott zu beanfordern. Sollten Deutschland die Bedingungen der Mobilisierungsanleihe aber zu ungünstig erscheinen, so kann es auf eine Beteiligung verzichten. Dieses Optionsrecht erscheint uns so annehmbarer, als es Deutschland doch wohl niemals möglich wäre, eine Anleihe zu günstigeren Bedingungen außerhalb der Mobilisierungsanleihe zu bekommen. Damit war ein Wirtschaftssystem von großer Bedeutung in einem für uns günstigen Sinne gelöst.

Alle Forderungen der Gläubiger, die auf eine Verschlechterung des Youngplans nach dem Ergebnisse des ersten Tagungsabschnittes im August v. J. abzielten, waren somit von den deutschen Unterhändlern energisch und erfolgreich abgewehrt worden.

Die politisch bedeutungsvollste Frage des Konferenzabschnittes im Januar war die der Sanktionen. Wir haben von 1919 bis 1924 eine Periode gehabt, in der die ganze Reparationspolitik ein ausschließlich politisches Problem war und in der die Methoden dieser Politik, Pressionen und Sanktionen, militärische Mittel gewesen sind. Im Jahre 1924 ist der erste Versuch zu einer Entpolitisierung der Reparationsfrage gemacht worden und man hat sie auf ein politisch-wirtschaftliches Gleis gehoben. Durch den Youngplan wird die Frage ganz entpolitisiert und reflexlos auf ein finanziell-wirtschaftliches Gleis gestellt. Daraus folgt, daß nach dem Geist des Youngplans und auch nach einer ganzen Reihe von Einzelentscheidungen in diesem Plan dort für Sanktionen kein Raum mehr ist. Durch einen Artikel des Schlußprotokolls der Haager Konferenz und durch eine Anlage zu diesem Artikel, die eine Erklärung der Gläubigerregierungen und eine Gegenerklärung der deutschen Regierung enthält, ist die Frage der Reparationsfunktionen dahin gelöst worden, daß namentlich die Reparationskommission ausgeschaltet bzw. befähigt ist und ausschließlich die Organismen spielen, die der Youngplan selbst geschaffen oder neu bestiftet hat, nämlich die Internationale Bank, der beratende Sonderauschuß bei dieser Bank und ein paritätisches Auslegungsschiedsgericht.

Man weiß die Erklärung der Gläubigerregierungen auf einen Ausnahmefall hin, nämlich den Fall, daß eine deutsche Regierung mit Vorbedacht den „Neuen Plan“ zerrissen würde. In der deutschen Erklärung ist die Erwähnung dieses Falles bedauert worden. Um die Ausschaltung der Reparationsfunktionen des Versailles Vertrags zu erreichen, mußte daher für diesen Fall, den die Gegner unter Hinweis auf die in Deutschland gegen den Youngplan betriebene Propaganda konstruierten, eine Sonderregelung getroffen werden. An sich betrachtet, hätte man sich mit den im Verträge selbst enthaltenen Bestimmungen wohl begnügen können. Die Tatsache jedoch, daß in den früheren Reparationsregelungen ausdrücklich Sanktionen vorgesehen waren, und daß sie in der bekannten Weise zur Anwendung gelangt sind, ließ es geboten erscheinen, auch darüber Klarheit zu schaffen, welches die Rechtslage ist, wenn von der Gegenseite einmal behauptet werden sollte, daß Deutschland sich ganz außerhalb der neuen Vereinbarungen stelle. Deutscherseits

musste namentlich an die Möglichkeit gedacht werden, daß englische Schwierigkeiten bei der Durchführung der Zahlungsverpflichtungen von der Gegenseite benutzt werden könnten, um Deutschland einen totalen Bruch des neuen Planes vorzuerwerfen und dann die fernerung zu ziehen, daß Deutschland durch die Verfahrensarten des Plans nicht gefährdet sei. Es kam deshalb darauf an, klar abzugrenzen, wann wirklich von der Beendigung des ganzen Regimes des Youngplans gesprochen werden kann, und was im Falle einer solchen Beendigung rechtens sein würde. Vor allem war es nötig, Vorzüge dafür zu treffen, daß von der Gegenseite etwaige Schwierigkeiten bei der Ausführung des Plans nicht schon mit einem totalen Herausretren aus dem Plane als folchem vermerkt werden können.

Dies ist in den ausgetauschten Erklärungen dadurch gesehen, daß der nicht mehr im Rahmen des Youngplans liegende Fall ausschließlich dann als vorliegend festgesetzt wird, wenn Deutschland die feinen Willen beweisen, den Plan zu zerreißen. Dieser Fall des Zerreißens kann aber nicht von den Gläubigermächten einseitig festgesetzt werden, sondern dazu bedarf es einer Entscheidung des Ständigen Internationalen Gerichtshofes in Haag. Sowohl der Wortlaut der getroffenen Regelung wie die moralische Autorität des Haager Gerichtshofes bürgen dafür, daß der Zerreißungsfall niemals ohne völlig beweisfähige, jeder objektiven Prüfung standhaltende Unterlagen festgesetzt wird. Wenn man von dem Falle abieht, daß künftig eine deutsche Regierung sich wirklich dazu entschließen sollte, den Plan expressa verbis als zerissen oder in aller Form als rechtungsunfähig zu erklären, kann man es unbedingt als ausgeschlossen bezeichnen, daß der Haager Gerichtshof jemals den äußeren Fall zungunsten Deutschlands als gegeben feststellen könnte.

Über selbst wenn der Haager Gerichtshof eine für Deutschland ungünstige Entscheidung fäße, würden die Gläubigermächte damit noch kein Sanctionsrecht in dem Sinne erhalten, wie es im Vertrag von Versailles vorgesehen war. Ganz abgesehen nämlich von der Tatsache, daß über den äußeren Fall nicht ein Gläubigerorgan, sondern die höchste internationale Rechtsinstanz entscheidet, besteht die Rechtsfolge einer für Deutschland ungünstigen Entscheidung nicht in der Befugnis der Gläubiger, im voraus festgelegte und von Deutschland anerkannte Maßnahmen zu er-

greifen. Die Regelung sieht in diesem Falle nichts anderes als die ohnehin gegebene volle Handlungsfreiheit vor. Das ist nicht die Handlungsfreiheit des Verfallter Vertrags, sondern die des allgemeinen Völkerrechts, das gegenüber einem Falle der erwähnten Art unter gewissen Voraussetzungen Repressalien kennt. Deutschland hat nicht etwa im voraus solche Einzelmaßnahmen als rechtmäßig anerkannt, vielmehr müssen die Gläubiger, wenn sie von ihrer Handlungsfreiheit Gebrauch machen, jede einzelne Maßnahme besonders rechtfertigen, insbesondere auch nach der Richtung hin, daß diese Maßnahmen mit dem Völkerbundsstatut, dem Locarnopakt und dem Kelloggpaakt vereinbar sind. Was auch die Gläubiger in einem solchen Falle gegen Deutschland tun würden, so können sich ihre Maßnahmen nicht mehr auf die Rechtsgrundlage der Bestimmungen stützen, die in den §§ 17 und 18 der Anlage zu den Reparationsbestimmungen und in dem Artikel 450 des Vertrags von Versailles vorgesehen waren. Damit ist eine wichtige Rehabilitierung Deutschlands gelungen und vom deutschen Rheinland das Wiederbesetzungsrecht des Verfallter Vertrags endgültig abgewandt.

Es hat allgemein hohe Anerkennung gefunden, mit welcher Energie und Fähigkeit die deutschen Unterhändler, die Reichsminister Curtius, Wirth, Moldenhauer und Schmidt, in den Verhandlungen der Januarkonferenz den deutschen Standpunkt vertreten haben. In der gesamten Weltpresse hat ein Wort des Reichsfinanzministers Dr. Moldenhauer Verbreitung gefunden, das für ihre Verhandlungsart kennzeichnend ist. Als der englische Schatzkanzler Snowden in einer Sitzung dem deutschen Reichsfinanzminister seine Bewunderung für die scharfe Kampfweise zum Ausdruck brachte, erwiderte dieser: „Mir ist eine Konzeffion lieber als tausend Worte der Anerkennung“.

Deutschland hat Schwermes auf sich zu nehmen und kann das, wie der Reichspräsident gelegentlich des Neujahrsempfangs mit Ernst und Nachdruck dem französischen Botschafter als dem Sprecher des Diplomatischen Korps erklärte, nur bei gesicherter politischer Freiheit und wirtschaftlicher Entfaltungsmöglichkeit. Die im Haag getroffenen politischen und wirtschaftlichen Vereinbarungen eröffnen diesen Weg, dessen Hauptziel, das Ziel der deutschen auswärtigen Politik der letzten zehn Jahre, jetzt in greifbarer Nähe vor uns liegt: Die Befreiung der Rheinlande.

Deutschlands Sozialpolitik in Zahlen.

Von Regierungsrat Dr. Joachim Fischer.

Sozialpolitik will mit warmem Herzen, aber mit klarem Verstand betrieben sein. Bei der Durchführung dieser ebenfalls bedeutungsvollen wie schwierigen Aufgabe ist die Sozialpolitik!) eine wertvolle Helferin. Sie gibt, um nur einiges hervorzuheben, Aufklärung über die Zusammenfassung der wertvollen Massen und über das bebauerenswerte Heer der Arbeitslosen, der Unfallver-

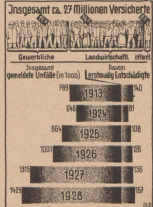
letzten, der Kranken und sonstiger Arbeitsunfähiger, der Kriegesopfer und ihrer Hinterbliebenen; sie vermindert das große Wirken anderer sozialer Versicherungen. In ihren Zahlen spiegelt sich viel Not und Elend wieder, aber auch das, was zur Linderung der Not gefehlet ist. Die Zahlenreihen der Sozialpolitik füllen bei der Vielfältigkeit der sozialen Aufgaben viele Wände. Sie sind in ihrer Verbreiterung und Vertiefung in erster Linie für den Sozialpolitiker von Bedeutung. Die wichtigsten Ergebnisse der Sozialpolitik aber verdienen allgemeine Kenntnis.

Die Sozialversicherungen des Deutschen Reiches 1928

Altersversicherung	
Verträge	18 Millionen
Einnahmen	1500 Millionen RM
Ausgaben	1300 Millionen RM
Krankenversicherung	
Verträge	32 Millionen
Einnahmen	970 Millionen RM
Ausgaben	930 Millionen RM
Knappschaftsversicherung	
Verträge	770 000
Einnahmen	230 Millionen RM
Ausgaben	226 Millionen RM
Unfallversicherung	
Verträge	927 Mill.
Einnahmen	346 Millionen RM
Ausgaben	378 Millionen RM
Krankenterversicherung aus Entlohnungen	
Verträge	921,6 Mill.
Einnahmen	1950 Mill.
Ausgaben	1950 Mill. 91,3

¹⁾ Teil, für die nachfolgenden Ausführungen bed. Statistik, Die Deutsche Sozialpolitik im Spiegel der Statistik, M.-Stadtsch, 1929, sowie Soebner, Entwicklung und Stand der deutschen Sozialversicherung im „Abdruck der Reichsversicherungs-1928, Berlin. Ferner Veröffentlichungen im „Arbeitsblatt und in „Wirtschaft und Statistik“.

Die Unfallversicherung



Don Deutschland Gesamtbevölkerung, die 1925 ohne das Saargebiet mit 67,5 Millionen betrug, sind mehr als die Hälfte, nämlich 32 Millionen Personen, hauptsächlich erwerbstätig. Während die Gesamtbevölkerung seit dem Jahre 1907 nur um 13,5 v. H. zugenommen hat, hat sich seitdem die Zahl der Erwerbstätigen um 27,2 v. H. vermehrt. In dieser Tatsache drücken sich deutlich die Folgen von Krieg und Inflation aus, die weite Kreise, namentlich Frauen, neu in das Erwerbsleben hineingezogen haben. Eine große Rolle spielt fernerlich auch der veränderte Altersaufbau der Bevölkerung, die infolge des Geburtenrückganges weniger Kinder, mehr Erwachsene umfasst. Diese Tatsache wird oft übersehen, sie ist aber für die Sozialpolitik, namentlich die Unfallversicherung, die Wohnungsnot und den Arbeitsmarkt von größter Bedeutung. Innerhalb der Erwerbstätigen hat sich seit der Vorkriegszeit die Zahl der Unfallschädigten, der Arbeiter, Unzufriedenen und Beamten, viel stärker vermehrt als die der selbständigen Erzeuger. Der Anteil der in der Landwirtschaft Tätigen ist gegenüber der Vorkriegszeit zugunsten der Industrie stark zurückgegangen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Störung der Weltmärkte durch den Krieg spiegeln sich wohl am deutlichsten, zugleich

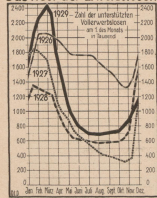
auch am schrecklichsten in den Zahlen der Arbeitslosigkeit in Verbindung. Die Arbeitslosigkeit, diese Geißel der Arbeiterschaft, ist eine internationale Erscheinung, unter der allerdings die deutschen Arbeitnehmer besonders schwer zu leiden haben. Während in der Vorkriegszeit sich die Arbeitslosigkeit im allgemeinen — genaue Zahlen liegen nicht vor — in mäßigen Grenzen hielt, wurden nach dem Kriege Millionen unserer Volksgenossen von ihr betroffen. Über die Zahlen der von der Arbeitslosenversicherung unterliegenden Erwerbslosen, der sogenannten Hauptunterstützungsempfänger, in den letzten Jahren gibt das untenstehende Schaubild Auskunft.

Dabei darf nicht übersehen werden, daß die vorgeführten Kurven nicht den vollen Umfang der Arbeitslosigkeit aufzeigen. Eine größere Zahl von Arbeitslosen (im Durchschnitt der Jahre 1927/1928 nämlich etwa 157 000), die die Bezugsdauer der Unterfertigung in der Versicherung bereits erschöpft haben, erhalten nicht dessen die sogenannte Keilensicherung. Daneben wird ein zahlenmäßig allerdings nicht genau erfassbarer Bruchteil der Arbeitslosen von der allgemeinen Fürsorge betreut, erscheint also nicht in den Statistiken der Arbeitslosigkeit. Bedeutende Summen hat die Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren verschlungen. Zur Unterfertigung der Erwerbslosen mußten im Kalenderjahr 1928 fast 1 Milliarde RM. ausgegeben werden; dazu kommen noch Millionenbeträge, die für Hilfsarbeiten und dergleichen bereitgestellt wurden.

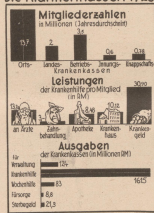
Die Höhe der Unterfertigung, die der einzelne Arbeitslose erhält, bemißt sich nach seinem früheren Arbeitsverdienst und der Größe seiner Familie. Man rechnet mit einem Unterfertigungssatz von etwa 65 RM. monatlich für die Erwerbslosen mit Frau und einem Kind — eine Summe, die sicherlich nicht übermäßig hoch ist. Das ist aber nur ein errechneter Durchschnittssatz, der sowohl unterschritten wie überertritten wird. Der niedrige Unterfertigungssatz beträgt 6 RM., der höchste überhaupt erreichbare Satz für einen Arbeitslosen mit großer Familie 37,80 RM. wöchentlich.

Eines der wichtigsten Glieder im Gefüge der deutschen Sozialpolitik bildet die Sozialversicherung. Sie verhilft den deutschen Arbeitnehmer nach dem Grundsatz der Solidarität gegen Krankheit und Unfall, Berufsunfähigkeit und Invalidität, für den Fall der Mutterschaft und des Todes. Sie sucht ihn und sein kostbares Gut, seine Arbeitskraft, gegen die Wechselfälle des Lebens im Rahmen des Möglichen zu schützen. Sie zerfällt in die Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftsversicherung. Es sind gewaltige Zahlen, die in den Hauptbildern der Versicherungsträger erscheinen. In der Krankenversicherung sind im Jahr 1928 7500 Krankenkassen etwa 22 Millionen Personen versichert. Die Beiträge, die zu 3% von den Versicherten, zu 3% von ihren Arbeitgebern aufgebracht werden, werden von den Kassen in Prozenten des Lohnes festgesetzt; im Reichsdurchschnitt betrug der Beitrag 1927 etwa 6 v. H. des Grundlohns. Die Gesamteinnahmen aller Krankenkassen einschließlich der Ersatzkassen betragen 1928 etwa 2,1 Milliarden RM., die Ausgaben etwa 2 Milliarden RM. Die Reineinnahme je Mitglied betrug im Reichsdurchschnitt 1928 90,30 RM.

Das Heer der Erwerbslosen



Die Krankenkassen 1928

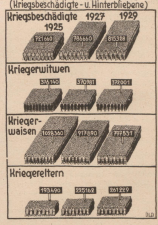


Ausgaben der Versicherungsträger, ohne die Reichsleistungen, betragen 806 Mill. RM. Die Beträge sind nach den Sozialklassen verschieden; im Durchschnitt des Jahres 1928 betrug der Beitrag je Kopf des Versicherten 1,40 RM. wöchentlich. Die Invalidenversicherung verfügt zur Zeit etwa 1 950 000 Invaliden, 590 000 Witwen und 735 000 Waisen. Das bedeutet eine dreifache Steigerung der Rentenzugewinner gegen die Vorkriegszeit. Dabei ist der Beharungszustand in der Invalidenversicherung bei weitem noch nicht erreicht; jährlich kommen etwa 150 000 Rentner mehr hinzu. Die monatliche Durchschnittsrente des Invaliden oder über 65 Jahre alten Arbeiters beträgt zur Zeit 35 RM., die des qualifizierten Industriearbeiters 35—40 RM., die des Landarbeiters 23—30 RM. Gemäß ihm damit die Renten der Vorkriegszeit nominal erreicht; es kann aber keine Rede davon sein, daß sie zum Lebensunterhalt tatsächlich ausreichen, so daß die Fürsorge und die Verwandten einbringen müssen. Bei der großen Zahl der Rentnerempfänger bedeutet andererseits jede noch so geringe Erhöhung der Renten für die Allgemeinheit eine Mehrbelastung von vielen Millionen.

In der Angestelltenversicherung sind rund 3,5 Millionen Personen gegen Berufsunfähigkeit und für den Todesfall versichert. Sie umfaßt alle Angestellten mit einem Jahreslohnsumme bis zu 8400 RM. Es befreit nur ein Versicherungsträger, die Reichsversicherungsträger, für Angestellte. Die Einnahmen dieser Art betragen 1928 390 Millionen RM., davon befanden 317 Millionen RM. aus den nach Beitragsfällen gefällten gleich hohen Beiträgen der versicherten Angestellten und ihrer Arbeitgeber. Reichszuschüsse erhält die Angestelltenversicherung nicht; wohl aber hat sie 1928 etwa 67 Millionen RM. Zinseinnahmen gehabt, da sie als junger Versicherungszweig mit zunächst verhältnismäßig wenig Rentnerberechtigten seit der Stabilisierung ein Vermögen von etwa 1 Milliarden RM. annehmen konnte. Die Zahl der Renten nimmt aber sehr rasch zu. 1920 waren 1245, 1928 dagegen 74 796 Ruhegehaltsempfänger vorhanden; ihre Zahl hat sich seit 1920 also um mehr als das Sechsfache erhöht. Eine nicht so starke Aufwärtsbewegung hat die Zahl derjenigen Personen genommen, die Hinterbliebenenrente aus der Angestelltenversicherung beziehen. Immerhin waren es 1928 etwa 50 000 Witwen- und 50 000 Waisen. Die durchschnittliche Höhe der monatlichen Zulagen, die sich aus Grund- und Steigerungsbeträgen zusammensetzen, beträgt zur Zeit etwa 64 RM. 1929 ist für solche Angestellte, die schon längere Zeit arbeitslos sind, das Alter, das zum Bezug der Rente berechtigt, von 65 auf 60 Jahre herabgesetzt und allgemein die Anwartschaftszeit von zehn auf fünf Jahre verkürzt worden. Die Ausgaben der Angestelltenversicherung betragen 1928 121 Mill. RM.

Die Unfallversicherung entschädigt die Folgen von Betriebsunfällen von Arbeitnehmern in den meisten gewerblichen und in allen landwirtschaftlichen Betrieben. Unter ihrem Schutze stehen auch Unternehmer, besonders in der Landwirtschaft. Sie umfaßte 1928 etwa 957 000 gewerbliche Betriebe mit 1,9 Millionen Versicherten und 4,6 Millionen landwirtschaftliche Betriebe mit etwa 14 Millionen Versicherten, außerdem auch Betriebe des Reiches, der Länder, Gemeinden usw. mit etwa 900 000 Versicherten; insgesamt sind schätzungsweise etwa 27 Millionen Menschen gegen Unfälle versichert. Träger der Unfallversicherung sind 66 gewerbliche, 40 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften und etwa 500 Ausführungsabteilungen. Die Zahl der Unfälle, die in der Unfallversicherung gemeldet bzw. entschädigt werden, steigt beständig von den Gefahren der Arbeit. Hierüber gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Die deutschen Kriegsopter



Jahr	Zahl der gemeldeten Unfälle (in Tausend)	Zahl der erstmalig erkrankten Unfälle (in Tausend)	
		absolut	v. H.
1	2	3	4
1913	769,4	139,6	17,69
1924	646,0	80,8	12,51
1926	863,5	107,5	12,45
1926	1.011,1	126,4	12,50
1927	1.515,4	136,0	10,54
1928	1.424,6	157,2	13,94

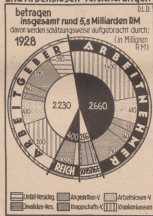
Nach dem Grundsatz: „Vorbeugen ist besser als Heilen“ befränkt sich die Unfallversicherung nicht darauf, im Falle des Unfalles Renten zu zahlen, sie treibt auch in großem, freigeigem Umfang Unfallverhütung. Die Kosten der Unfallversicherung werden ausschließlich von den Unternehmern im Umlageverfahren getragen. Die Höhe der Renten wird nach der Schwere der Verletzung nach Bruchteilen des Jahresdurchschnittslohes bemessen. Die Gesamteinahmen der Unfallversicherung betragen 1928 rund 400 Millionen RM., ihre Ausgaben 378 Millionen RM.

Schon sehr frühzeitig hat sich die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß der Bergmann, der den gefährlichsten und aufreibendsten Beruf hat, auch eines besonderen Versicherungsschutzes bedarf. Durch das Reichs-Rappen- und Kassen-Gesetz ist seit dem 1. Januar 1924 die bis dahin bestehende Zersplitterung des Knappschaftswesens beseitigt und ein Versicherungsvertrag, die Reichsknappschaft, für das ganze Reich geschaffen worden. Die Reichsknappschaft gewährt den Versicherten für den Fall der Berufsunfähigkeit, d. h. der Berufsunfähigkeit für den Bergbau, eine besondere Rente, die neben der allgemeinen Invalidenpension bezogen werden kann. Sie umfaßt Anfang 1929 etwa 760 000 Versicherte, denen insgesamt etwa 560 000 Rentenbezieher gegenüberstehen. Auf 2,8 Mitglieder entfällt ein Rentenbezieher, während in der allgemeinen Invalidenversicherung erst auf 10 Mitglieder eine Rentenrente entfällt. Das Mißverhältnis in der Knappschaftsversicherung erklärt sich aus der wirtschaftlichen Lage des Bergbaues. Diese läßt einerseits die Beschäftigten ständig sinken und hat andererseits eine steigende Anzahl von Anträgen auf Abmeldung zur Folge. Die Einnahmen der Reichsknappschaft betragen 1928 insgesamt 230 Millionen RM., die zum allergrößten Teil aus den Beiträgen stammen. Die Versicherten tragen 5% die Arbeitgeber 5%. Im Verhältnis zum Lohn sind die Beiträge mit Rücksicht auf das oben geschilderte ungünstige Verhältnis von Beitragszahlern und Rentenbezieher sehr hoch; sie betragen Ende 1928 für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen etwa 13 v. H. des Lohnes.

Daneben müssen die Vergleiche und ihre Arbeitgeber aber auch Beiträge zur Invaliden-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung entrichten. Insgesamt betrug die Belastung des Lohnes (Arbeitgeber und Arbeitnehmeranteile) bei den Bergleuten etwa 28,4 v. H. Die Ausgaben der Knappschaft betragen 1928 rund 227 Millionen RM. Die Einnahmen decken also die Ausgaben. Da die finanzielle Lage der Knappschaft bei der abnehmenden Tendenz der bergmännischen Beschäftigten aber immer ungünstiger wird, ist das Reich im laufenden Jahre mit Zuschüssen zur Beitragsentlastung helfend eingegriffen.

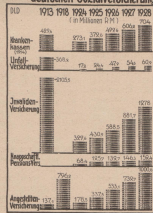
Zieht man die zahlenmäßige Bilanz aus den vorstehenden Ausführungen über die Sozialversicherung, so ergibt sich, wie weit Kreise des Volkes von ihr betreut werden und um welche gemäßigten Geldsummen es sich handelt. Das ständige Steigen der Versicherungsaufwendungen ist aber weniger auf den Versicherungsaufwand der Versicherung zurückzuführen, als vielmehr vorwiegend auf die großen Veränderungen im Altersaufbau, Zusammenfassung und Gesundheitszustand der Bevölkerung, auf den Vermögensverfall der Versicherungsträger durch die Inflation und die allgemeine Gebir-

Die Aufwendungen für die Sozial- und Arbeitslosen-Versicherungen



Sozialabgaben und Steuern in Abzug kommen und daß bei der gegenwärtigen Lage des Arbeitsmarktes das Einkommen der einzelnen Arbeitnehmer oft durch Verdienen von Arbeitslosigkeit wesentlich gekürzt wird. Andererseits haben Berechnungen des Statistischen Reichsamtes ergeben, daß häufig über die tarifmäßigen Löhne hinaus Mehrverdienst erzielt wird, so daß das Niveau der tatsächlich verdienten Löhne über den Stand der tarifmäßigen Löhne sich erhebt.

Die Vermögensverhältnisse der deutschen Sozialversicherung



entwertung. Nur wenn man sich diese Tatsachen und zugleich die gar nicht abzuhäufigen Segnungen der Sozialversicherung für Gesundheit und Arbeitskraft vor Augen hält, kann man zu einer richtigen Würdigung des Versicherungsaufwandes gelangen, über dessen Anwachsen unser Schaubild Auskunft gibt.

Über das Vermögen der Versicherungsträger, seinen Verfall während der Inflation und seinen Wiederaufbau unterrichtet ein weiteres Schaubild.

Von einschneidender Bedeutung für die Lebenshaltung des einzelnen Arbeitnehmers ist die Höhe des von ihm verdienten Lohnes. Das starke Vordringen der Lohnerträge — am 1. Januar 1928 wurden insgesamt 6178 Lohnerträge in Geltung, die 912 000 Beträge und 12,2 Millionen Arbeitnehmer umfassen — hat in der Nachkriegszeit die fast völlige Erlosung des Tariflohnes erleichtert. Nach der Stabilisierung wurden die Löhne entsprechend den damaligen Geldverhältnissen wieder festgesetzt. Seitdem ist ein sehr häufiges Steigen der Lohnhöhe zu verzeichnen, das in seinen Auswirkungen allerdings teilweise durch die Verteuerung der Lebenshaltung ausgeglichen wurde. Aber die Entwertung des Lohnniveaus gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft:

Carifmäßige Wochenverdienfte gelernter und ungelerner Arbeiter im gewogenen Durchschnitt der wichtigsten Gewerbegruppen (in Reichsmark).

	Gelernte:	Ungelernte:
April 1924	31,11	25,25
" 1925	40,54	30,11
" 1926	45,21	35,60
" 1927	47,14	35,50
" 1928	49,99	37,77
" 1929	52,54	40,65

Ziffern darf man einerseits nicht übersehen, daß die Goldlöhne nach der Stabilisierung außerordentlich niedrig festgesetzt wurden, daß von den Verdiensten noch die nicht unerheblichen Steuern in Abzug kommen und daß bei der gegenwärtigen Lage des Arbeitsmarktes das Einkommen der einzelnen Arbeitnehmer oft durch Verdienen von Arbeitslosigkeit wesentlich gekürzt wird. Andererseits haben Berechnungen des Statistischen Reichsamtes ergeben, daß häufig über die tarifmäßigen Löhne hinaus Mehrverdienst erzielt wird, so daß das Niveau der tatsächlich verdienten Löhne über den Stand der tarifmäßigen Löhne sich erhebt.

Eine große Rolle in den Ausgabenposten der staatlichen Sozialpolitik spielt die Versorgung der Kriegsoffer und ihrer Hinterbliebenen. Nach der letzten amtlichen Fällung von 1928 sind nicht weniger als 807 000 Kriegsschädigte zu rechnen, am nur die wichtigsten Gruppen zu nennen, 261 000 Kriegswunden und über 700 000 Voll- und Halbwaisen von Kriegern unterjährig betreuen. Für die Versorgung all dieser bedauernswerten Opfer des Krieges hat das Reich im Etatsjahre 1928 rund 1½ Milliarden RM. aufgewendet.

Neben der Sozialversicherung und der Kriegsofferversorgung hebt ergänzend die Fürsorge, d. h. die sogenannte Wohlfahrtsfürsorge, der in der Nachkriegszeit der entehrende Charakter der Armenpflege genommen worden ist. Sie hat auch die durch die Inflation ihres Vermögens beraubten Kleinrentner zu betreuen. Im Jahre 1927 wurden von den rund 1100 Bezirksfürsorgeverbänden etwa 2,4 Millionen Parteien unterstellt, darunter 400 000 Kleinrentner, 719 000 Rentenbezieher der Sozialversicherung und 111 000 Kriegsschädigte. Die Kosten hierfür beliefen sich auf rund 880 Millionen RM.

Zur Sozialpolitik im weiteren Sinne gehört auch die Bekämpfung der Wohnungsnot, insbesondere der Kleinwohnungsnot. Die Kapitalknappheit und der dadurch bewirkte hohe Zinssatz haben neben anderen Umständen in der Nachkriegszeit das Bauen so erschwert, daß ohne staatliche Hilfe der Wohnungs-

Die berufliche Stellung der Erwerbstätigen in Deutschland

1907: ca. 25 Millionen Erwerbstätige



1925: ca. 32 Millionen Erwerbstätige



Einwohnerzahl Deutschlands 1907: ca. 55 Millionen

davon ca. 25 Mill. hauptsächlich Erwerbstätige

Einwohnerzahl 1925: ca. 62,5 Mill. (Zunahme: 13,5 v.H.)

davon ca. 32 Mill. hauptsächlich Erwerbstätige (Zunahme: 22,5 v.H.)

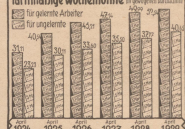
bau mehr oder weniger zum Erliegen gekommen wäre. Der Fehlbetrag an Wohnungen, der hauptsächlich durch das Sinken der Bautätigkeit während der Kriegsjahre hervorgerufen worden ist und der f. Zt. auf etwa 600—800 000 Wohnungen berechnet worden ist, wäre dadurch ins ungemessene gewachsen. In den Nachkriegsjahren ist es trotz vielfältiger Schwierigkeiten gelungen, folgende Zahlen an Neubauwohnungen zu erzielen, die freilich in ihrer Auswirkung für den Wohnungsbestand durch Abbrüche usw. eine gewisse Milderung erfahren haben:

1919 . . .	60 861
1920 . . .	108 507
1921 . . .	141 498
1922 . . .	154 970
1923 . . .	125 940
1924 . . .	115 576
1925 . . .	191 812
1926 . . .	220 529
1927 . . .	306 834
1928 . . .	350 442

Ob 1929 das günstige Ergebnis von 1928 wieder erreicht worden ist, steht noch nicht fest. Immerhin dürfte es auch in diesem Jahre gelungen sein, den Fehlbedarf zu verringern, da man glaubt, daß zur Deckung des laufenden Bedarfs der jährliche Neuzugang von etwa 225—250 000 Wohnungen ausreicht.

Tariflöhne und Tarifverträge

Tarfmäßige Wochenlöhne in gewogenen Durchschnitt



Tarifverträge



Das deutsch-amerikanische Schuldenabkommen.

Das aus Wunsch der amerikanischen Regierung abgeschlossene Sonderabkommen über deutsche Reparationszahlungen sieht im wesentlichen das folgende vor:

Das Abkommen lehnt sich in seiner Form und, soweit als möglich, auch in seinem Wortlaut an die Abkommen an, wie sie von den Regierungen anderer Länder zur Regelung ihrer Schulden aus dem Weltkrieg mit der Regierung der Vereinigten Staaten abgeschlossen worden sind. Deutscherseits ist beabsichtigt, das Abkommen gleichzeitig mit den Abmachungen mit den anderen Gläubigermächten über den Youngplan in Kraft zu setzen. Es wird zusammen mit diesen Abmachungen dem Reichstag zur Genehmigung vorgelegt.

Gleichzeitig mit der Unterzeichnung des Abkommens werden zwischen beiden Regierungen Noten gewechselt werden, in denen einzelne, das Abkommen ergänzende Bestimmungen enthalten sind.

Das Abkommen hat den Zweck, für die im Youngplan für die Vereinigten Staaten vorgesehenen Annuitätentelle Zahlungsmethoden festzusetzen, die von den Vorklägen des Youngplans abweichen. Der wesentlichste Punkt dabei ist, daß die für die Vereinigten Staaten bestimmten Zahlungen nicht durch Vermittlung der Bank für Internationale Zahlungen erfolgen, sondern unmittelbar von Deutschland an die Vereinigten Staaten. Die Zahlungen an die Vereinigten Staaten sind zur Befriedigung von zwei Klassen von Forderungen bestimmt:

- für die Entschädigungsansprüche des amerikanischen Staates und amerikanischer Bürger für die mit dem Weltkrieg zusammenhängenden Schäden, wie sie von der dafür eingesetzten Deutsch-Amerikanischen Gemischten Kommission festgesetzt worden sind und noch festgesetzt werden sollen, von 1930 bis 1931 jährlich 40,8 Millionen Reichsmark. Die Gesamthöhe der aus diesen deutschen Zahlungen jetzt noch zu befriedigenden Ansprüche steht noch nicht fest, da vor der Gemischten Kommission noch eine Anzahl von Defakten schwebt. Für den Fall, daß zur Abdeckung der Gesamtsumme nicht alle in dem Abkommen vorgesehenen deutschen Zahlungen notwendig sein werden, bestimmt das Ab-

kommen, daß diese deutschen Zahlungen aufhören, sobald die Gesamtsumme abgedeckt ist.

- Eine zweite Reihe von deutschen Zahlungen dient der Erstattung der rückständigen Kosten für die amerikanische Besatzungsarmee im Rheinland. Hierfür erhalten die Vereinigten Staaten bisher aus den deutschen Daweszahlungen vorweg jährlich 45 Millionen Reichsmark. Nach dem Abkommen sollen sie von 1930 bis 1966 jährliche Zahlungen erhalten, deren Höhe sich zwischen 16,4 und 37,8 Millionen RM. bewegt.

Die Jahreszahlungen auf beide Forderungen werden in zwei Raten jeweils am den 31. März und den 30. September fällig. Für jede Rate gibt Deutschland den Vereinigten Staaten eine von der Reichsschuldenverwaltung unterschriebene Schuldverschreibung. Die Schuldverschreibungen sind unverzinstlich, außer im Falle eines Zahlungsauffruchs, und werden von den Vereinigten Staaten nicht mobilisiert werden.

Deutschland kann nach seinem Belieben durch Mitteilung an die Vereinigten Staaten mindestens 90 Tage vor dem fälligkeitsstermin jede Zahlung auf längstens 2½ Jahre aufschreiben; spätere Zahlungen über den Stundungstermin hinaus jedoch nur dann, wenn die vorher gekundeten Zahlungen inzwischen erfolgt sind. Während der Stundungszeit sind die Zahlungen auf die Entschädigungsansprüche mit 5 v. H., die Zahlungen auf die Besatzungskostenforderungen mit 3 v. H. zu verzinsen.

Auf der anderen Seite ist für Deutschland in dem Abkommen das Recht vorbehalten, im Einverständnis mit dem Schatzsekretär der Vereinigten Staaten Vorauszahlungen auf die Schuldverschreibungen zu machen.

Besondere Sicherheiten oder Garantien für die Erfüllung der Zahlungen nehmen die Vereinigten Staaten nicht in Anspruch. Es heißt darüber im Abkommen wörtlich:

- Sicherheit. — Die Vereinigten Staaten stimmen hiermit zu, Deutschlands Treu und Glauben und Kredit als einzige Sicherheit und Garantie für die Erfüllung der Verpflichtungen Deutschlands gemäß diesem Abkommen anzunehmen.

Nach dem Abkommen wird Deutschland den Vereinigten Staaten gegenüber in verschiedenen Punkten günstiger gestellt sein, als gegenüber den anderen Gläubigernächsten nach dem Youngplan und den Bestimmungen, die durch die Haager Beschlüsse festgelegt worden sind. Während der Youngplan monatliche Zahlungen vorsieht, sind nach dem deutsch-amerikanischen Abkommen die Zahlungen halbjährlich nachträglich zu leisten. Die Annuitäten des Youngplans sind teilweise mobilisierbar, die amerikanische Annuität nicht. Die Bestimmungen über ein Moratorium im deutsch-amerikanischen Abkommen unterscheiden sich in vierfacher Hinsicht zu Deutschlands Gunsten und denen des Youngplans: ein Zahlungsaufschub kann für 2½ Jahre, statt nur für zwei Jahre von Deutschland erklärt werden. Die Verzinsung aufgeschobener Zahlungen ist niedriger. Das deutsch-amerikanische Abkommen gibt von vornherein die Möglichkeit eines völligen Aufbringensmoratoriums, während der Youngplan zunächst nur ein Transferrmoratorium und erst ein Jahr nach dessen Inkrafttreten ein beschränktes Aufbringensmoratorium vorsieht. Vor allem aber kennt das deutsch-amerikanische Abkommen keine Unterbedingungen in einen auffchiebbaren und nicht aufschiebenden Teil der Schuld. Es läßt vielmehr einen Aufschub der gesamten Annuität in voller Höhe zu, während nach dem Youngplan ein Aufbringensmoratorium für den nicht aufschiebenden Teil der Annuitäten überhaupt nicht und hinsichtlich des auffchiebbaren Teils nur in Höhe von 50 v. H., und auch dies, wie erwähnt, erst ein Jahr nach dem Inkrafttreten eines Transferrmoratoriums verlangt werden kann.

Geschichte, Wandlungen, Politik der englischen Zeitungswelt.

Von Edwin Schaper.

Wenn man von der ausländischen Presse spricht, soll man zuerst die englische nennen; sie sucht an Ansehen, Verbreitung und Einfluß in der Alten Welt hervorzuleisten. Ihren Sitz hat sie in London. Das auserwählte der englischen Staatsbürger, ist — ausgenommen den „Manchester Guardian“ — von rein örtlicher Bedeutung. Es übertrifft daher nicht, wenn vorsichtige Schätzungen das in den Londoner Zeitungsunternehmen investierte Kapital auf mehr als 1,5 Milliarden Mark beziffern.

Die Übersicht der Londoner Zeitungen datiert nicht erst von gestern oder heute; sie war schon immer vorhanden und erklärt sich daraus, daß London die Zentrale des britischen Weltreichs ist, und hier große Zeitungsgesellschaften ihren Sitz haben, die durch den Ankauf von Provinzzeitungen ihren Besitz vervollständigen, die Anstöße herabdrücken und die Gewinne erheben wollen. Die Offensiven gegen die Provinz schreitet unaufhaltsam fort, eine unabhängige Zeitung nach der anderen fällt ihr zum Opfer, aus selbständigen Redaktionen werden Lokalredaktionen, die von allgemeinen Teil mit den auf schnellstem Wege aus London übermittelten Materialen besetzen und nur einige lokale Spalten hinzufügen. In welchem Maße die Londoner Blätter dadurch in der Provinz Fuß fassen können, zeigt sich darin, daß in Birmingham mit seinen 900.000 Einwohnern mehr Londoner Zeitungen gelesen werden als lokale, und in Liverpool sämtliche Lokalblätter noch nicht einmal sozial Leser haben, wie die „Daily Mail“ in Liverpool Abonnenten!

Führende Blätter der Konfessionen sind „The Times“, „Morning Post“ und schließlich noch der „Daily Telegraph“. „The Times“ sind 1788 gegründet worden. Ihre größte Rolle spielten

The Times

se am 1850 unter der redaktionslosen Leitung Delanes, von dem das Wort stammt, die Aufgabe der Presse liegt in der Aufklärung der Wahrheit. In den späteren Jahrzehnten waren „The Times“ wiederholt andere Aufgaben gestellt, so insbesondere in der Zeit, als sie dem Zeitungskönig Lord Northcliffe zu politischem Einfluß verhelfen sollten. Heute haben „The Times“ eine Auflage von 500.000 Exemplaren. Sie bleiben damit zwar weit hinter der Auflageziffer anderer großer Zeitungen zurück, doch behauptet das nur den Satz, daß die Auflageziffer keine Rückschlüsse auf die Bedeutung oder den Einfluß einer Zeitung zuläßt. Der Führer der englischen Liberalen Lloyd George behauptet allerdings, man könne ohne „Times“ auskommen, doch ändert das nichts daran, daß „The Times“ nach der Wiederherstellung ihrer Unabhängigkeit auch heute noch das maßgebende englische Blatt sind, dessen Auslassungen die Auffassungen des amtlichen Englands widerspiegeln. Was die Tendenz des Blattes betrifft, sind ihm gute Beziehungen zu Frankreich die Voraussetzungen für eine erfolgreiche britische Politik in der Nachkriegszeit.

The Morning Post.

Eheblich weiter rechts steht die „Morning Post“, das Blatt des Adels, das 1772 von einem abenteuerlichen Geistlichen gegründet worden ist und seit Jahren mit Frankreich durch die und dünnt geht. Die Feste der von der „Morning Post“ veranfaßten

englisch-französischen Verbrüderungsgesellschaft hat Deutschland zu bezahlen. Zur Kennzeichnung der „Morning Post“ sei an den Nubrenbruch 1923 erinnert. Während damals die englische Presse in ihrer Medozahl von einer „unerbittlichen Verantwortung Frankreichs“ sprach, meinte die „Morning Post“, wenn England an der Seite Frankreichs mit in das Zuggebiet marschiert wäre, würde es um Europa besser bestellt sein!

Der „Daily Telegraph“ stand einst in dem Ruf, das billige und volkstümlichste Blatt Englands zu sein. Heute ist er keines von beiden. Eigentümer des Blattes ist der Zeitungsrat der Gebrüder Berry, die das Unternehmen nach 72jähriger Zugehörigkeit zum Eigentum Lord Burnhams erworben haben und deren wertvolles politisches Amtium der „Daily Telegraph“ darstellt.

Führende Organe der liberalen Presse sind „Daily News“ und Westminster Gazette“, die jetzt zu einem Blatt vereinigt sind und eine Million Leser haben, ferner der „Daily Chronicle“ und der „Manchester Guardian“.

Das charakteristischste Blatt der englischen Presse ist der „Manchester Guardian“. Ursprünglich ein Provinzialblatt wie andere, hat Mr. C. P. Scott der Zeitung ein eigenes Gepräge gegeben und in fünfzigjähriger Arbeit ein Weltblatt aus ihr

The Manchester Guardian.

gemacht. Der „Manchester Guardian“ liest eine deutliche Sprache und bracht die Wahrheit mehrfach auch dann zum Ausdruck, wenn sie englischen Ohren nicht angenehm klang. Gerechtfertigt wird dieses Urteil durch die Haltung des „Manchester Guardian“ in der Zeit des Burenkrieges und der irischen Debatte, und nicht minder durch seine Auslassungen zu der uns allen am Herzen liegenden Frage der europäischen Befriedung. Die Entwicklung hat dem „Manchester Guardian“ nicht selten recht gegeben, aber die Leser sind ihm häufig in hellen Scharen von dannen gelaufen. Zu den Mitarbeitern des „Manchester Guardian“ gehört übrigens auch J. M. Keynes, der gleich nach dem Kriege den Versailles Vertrag eine freimütigen Urteil unterzog und der seine Wahrheitsliebe höher stellte als seine Karriere.

Die englische Arbeiterpresse befindet sich noch im Stadium des Aufstiegs; der deutschen steht sie an Einfluß und Verbreitung weit nach. Außerdem ist der Sozialismus der Labour Party von eigener Führung.

Der Führer der englischen Arbeiterpartei, MacDonald, ist ein Gegner der „Flucht ins Empire“ und ein ständiger Anhänger des

Daily Herald

Gebankens der europäischen Zusammenarbeit. Seiner Auffassung nach kann England nur dadurch gewinnen, daß es seine europäische Politik nach seiner eigenen Auffassung betreibt und nicht nach den Ratsschlüssen des Quai d'Orsay, daß es Ausland, so wie es ist, als Tatsache nimmt und schließlich Vorlesungen trifft, damit der Kriegsgewinn endgültig dem Friedenswillen weiche. — Das wichtigste Blatt der Labour Party ist der „Daily Herald“.

Ergänzt wird die politisch einflussreiche und unabhängige Presse durch die Seifeffoff-Warenhäuser, die billige Pennypresse. In den Ministerien werden diese Blätter weniger gelesen, sie erfreuen sich aber größter Verbreitung und kommen bis in die entferntesten Ecken des britischen Reiches. Das gibt dieser Presse eine Bedeutung, die ihr sonst nicht zukommen würde und macht es verständlich, warum man 1918, als fünf Journalisten in den Arbeitsstab erhoben wurden — um den Anteil der englischen Presse an dem Messiasausgang zu dokumentieren — dabei die Arbeitsverhältnisse der „Daily Mail“, des „Daily Chronicle“ und des „Daily Express“ in erster Linie berücksichtigte. Nur soll man die Auslassungen der Pennypresse nicht als typisch für die kritische Politik zitieren; die Pennypresse schwimmt mit dem Strom und ändert den Ton, wenn der Wind aus einer anderen Richtung kommt.

Elementarim dieser Zeitungen sind die großen englischen Zeitungsunternehmen. Als größter verdient der Rothermere-Craig Erwähnung, dessen Aktienkapital von der Londoner Börse mit 720 Millionen Mark bewertet wird, so daß die Kapitalkraft des Konzerns der zweitgrößten deutschen Unternehmens, der De-

The Financial News

einigten Stahlwerke, gleichzusetzen ist! Den Grundstein zu dem Konzern legte Lord Northcliffe. Lord Rothermere begünstigte sich nicht damit, das Erbe zu verwalten, sondern er vermehrte den Besitz, gründete neue Zeitungen und kaufte alte auf. Heute besitzt der Rothermere-Konzern einige hundert Tageszeitungen und Mädchenjournale, Wochen- und Monatschriften, Seifeffoff- und Papierfabriken und Wälder in Neuseeland, so daß der gesamte Rohstoffbedarf des Konzerns aus eigenen Unternehmungen gedeckt werden kann.

Die wichtigsten Publikationsgesellschaften des Konzerns sind „Associated Newspapers“, „Daily Mirror Newspapers“ und „Sunday Pictorial Newspapers Limited“; als bekannte Zeitungen seien genannt „Daily Mail“, „Evening News“, „Sunday Dispatch“; vorübergehend gehörte auch die „Times“ zu dem Konzern. Das größte Blatt des Rothermere-Craigs ist die „Daily Mail“, deren

Daily Mail

FOR KING AND COUNTRY.

Keserzahl die zweite Million überschritten hat. In der Dorkriegszeit entfaltete die französisch-englische „Daily Mail“ in ihren Spalten eine schillmige Feinds gegen Deutschland; heute begeißelt sie sich mit Lord Rothermere für Ungarn und setzt die Grundsätze auseinander, warum die Grenzen des verfallmten Ungarns bestrickt werden müssen.

Die Blätter Lord Rothermeres haben übrigens nicht nur durch journalistische Mittel ihren Keserreis vergrößern wollen, sie haben auch „Zugaben“ und Kupons gearbeitet, Schaupfeiler als Romanfiguren durch die Straßen geschickt und für die richtigen Voraussetzungen des Verlaufs von Wettkämpfen Hunderttausende ausgeworfen. Für die Bearbeitung der Einfendungen mußten einige Blätter zeitweise mehrere hundert Angestellte einstellen.

Der zweitgrößte Konzern ist der Craigs der Gebrüder Berry, dessen Vermögen auf 400 Millionen Mark veranschlagt wird. Der Berry-Craig wurzelt insbesondere in der Provinz und liefert durch seine Zeitungen und Journale einem bunten Republikanism vom Grundrundsbesitzer bis zum Landbesitzer die gelistete Kost. Die wichtigsten Publikationsgesellschaften des Konzerns sind die „Allied Newspapers Limited“ und die „Amalgamated Press Limited“; das

angelegentliches Blatt des Konzerns ist der schon erwähnte „Daily Telegraph“ zu nennen; großer Verbreitung erfreuen sich ferner die „Sunday Times“ und die „Financial Times“. Mit dem Dor-

The Financial Times

dringen des Rothermere-Craigs in die Provinz ist ein scharfer Wettkampf zwischen beiden Gruppen entbrannt.

Der „Daily Mail“ an Verbreitung nahe kommt der „Daily Express“ des Lords Beaverbrooks, der Deutschland gegenüber eine freundliche Haltung einnimmt und 1,5 Millionen Keser zählt. Im Gegenfatz zu den Zeitungen Rothermeres verjämmt der „Daily Express“ das Zugabewesen. Der „Daily Express“ will durch journalistische Mittel — feisende Plaudereien, Ausbau der Zutrifren — Keser gewinnen. Wie es scheint, ist der Express, kann doch der „Daily Express“ einen anhaltenden Zustieg seiner Keserzahl und ein Anwachsen seiner Infonetzennahmen verzeichnen! Abgesehen ist auch Lord Rothermere mit einer relativ geringfügigen Summe an dem

The Daily Telegraph

„Express“ beteiligt, ohne damit auf die Haltung der Zeitung Einfluß ausüben zu können. Zwei andere Zeitungen Lord Beaverbrooks sind „Sunday Express“ und „Evening Standard“.

Während die bisherigen Konzern Unternehmungen darstellen, die vom Zeitungsbesitzer in die Papierindustrie hinübergegriffen haben, bildet die Interest Paper Co. einen Verzicht der Papiernehmerkreis für die Papierproduktion zu gewinnen. Das bekannteste Blatt dieses Konzerns ist der „Daily Chronicle“, den Lord George zu einem Weltblatt umgestalten wollte. Ob dieser Erfolg nun dem Interest-Craig beschieden sein wird, ist sehr fraglich; schließlich ist den Zeitungsunternehmen die Zeitung nicht ein politisches Instrument, sondern ein Geschäft, das durch den Verkauf von Nachrichten und Anzeigenflächen Geld einbringen soll.

Eine politische Machtposition besonders Grades besitzt England in der 1851 von dem aus Deutschland ausgewanderten Paul Julius Reuter gegründeten Nachrichtenagentur Reuter. Eigenartigweise hat die englische Presse anfangs von der Agentur nichts wissen wollen. Als Reuter sich 1859 auf abgewinnem Wege den Wortlaut der sensationellen Rede Napoleons beim Neujahrsempfang beschafft hatte, in der Napoleon in schroffer Form die Vermeidung des öberreichlichen Einflusses in Italien ankündigte, wurde das mit einem Schläge anders. Ein zweiter Hauptschlag gelang Reuter bei der Ermordung des amerikanischen Präsidenten Lincoln. Als die Nordnachricht in New York bekannt wurde, war der fällige Europadampf bereits abgefahren. Reuters Vertreter fuhr ihm jedoch nach, holte das Schiff ein und gab seine sensationelle Mitteilung in verschönerntem Triefen an Bord. Reuter behielt die Nachricht in London zurück, ging an der Borse große Engagements ein und konnte dann, als er mit der Nachricht herauskam, einen zweifachen Erfolg verbuchen: er hatte ein Vermögen verdient und sein Unternehmen endgültig durchgesetzt. 1865 wurde die Agentur in eine Aktiengesellschaft umgewandelt; Reuters Sohn endete 1915 durch Selbstmord. Nach dem Kriege geriet die Reuter A.-G. in finanzielle Bedrängnis, sie mußte die Dividendenzahlung einstellen und sich schließlich zu einem Zwangsverfaß verstehen.

Die geschichtliche Entwicklung der englischen Presse entspricht der der deutschen, wenn auch die englische Kurve glücklicher verläuft, hatte England doch schon 1689 seiner Krone das Recht der Pressefreiheit abgerungen.

Die Entwicklung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts.

Von Dr. Ernst Jay, Oberverwaltungsgerichtsrat am Preussischen Oberverwaltungsgericht.

Das deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz kommt aus dem Jahre 1913. Es ist ein Kind dieser Zeit, das — nach einem Worte Schafepores — scheinbar — eine mit Krieg“. Verlegung der Wehrpflicht 30 automatisch Verlust der Reichsangehörigkeit nach sich, auch wenn sie keine schuldhaft war; andererseits erward ein Ausländer, der ein Jahr lang im deutschen Heer aktiv gedient hatte, Anspruch auf Einbürgerung. Das Gesetz folgt dem Grundfatz der Absonnung: Deutscher ist, wer als eheliches Kind eines deutschen Vaters oder als uneheliches Kind einer deutschen Mutter geboren ist. Es heißt ferner dem sogenannten Grundfatz der Familienheit:

alle Mitglieder der Familie haben die Staatsangehörigkeit des Familienhauptes; Die Ausländerin, die einen Deutschen heiratet, wird Deutsche; die Deutsche, die einen Ausländer heiratet, verliert die Reichsangehörigkeit.

Ein Teil der fremden Staaten hatte schon vor dem Kriege oder während desselben die Staatsangehörigkeitsrecht abgeändert. In Deutschland ließ man das Gesetz weiter gelten — in erster Linie wohl darum, weil es erst ein Jahr vor Kriegsausbruch erlassen worden war. Um so größer wird die Änderungen, die der Versailles Vertrag und die Nachkriegsverträge

am deutschen Staatsangehörigkeitsrecht, vor allem aber am Befähigt der deutschen Staatsangehörigen herbeigeführt haben. Millionen von Deutschen — insbesondere die Bewohner der abgetrennten Gebiete — haben ihre Reichsangehörigkeit verloren und sind Angehörige fremder Staaten geworden. Die oft keineswegs klaren Bestimmungen des Versailler Vertrages haben eine Rechtsunsicherheit geschaffen, die um so größer ist, als neben ihnen der Vertrag zwischen den alliierten Hauptmächten und den neugebildeten Staaten (z. B. Polen und der Tschechoslowakei) ließen, die sogenannten Minoritätenverträge, deren Normen der Staatsangehörigkeitswechsel in anderer Weise regeln als der Versailler Vertrag selbst. Diese Normen sind allerdings zum Teil durch die Staatsangehörigkeits- und Optionsverträge aufgehoben worden, die Deutschland nach Friedensschluss mit den Annetionsstaaten abgeschlossen hat. Aber es ist immer noch so viele Zweifel übriggeblieben, daß man wohl sagen kann: Die Tausende sind sich heute über ihre Staatsangehörigkeit völlig im unklaren; sie selbst können aus den höchst oermeißelten Bestimmungen des Friedensvertrages und der Nachkriegsverträge keine Klarheit gewinnen, und auch die Juristen sind oft im Ausnahmefall verlegen; sogar den amtlichen Stellen ist es nicht selten schwer, die Aus- und Zuzünderreisepässe einer Person sicher festzustellen. Gohörten in Deutschland zu werden zweifelhaft kann nicht an ihrer Deutschen-Eigenschaft, während sie in Wahrheit Angehörige eines fremden Staates geworden sind. Sie verhalten sich als Deutsche, aber die Rechte eines deutschen Bürgers aus, ohne von den Behörden daran gehindert zu werden, und sind auf höchste Überwacht, wenn sie erfahren, daß sie die Reichsangehörigkeit in Wahrheit verloren haben, daß sie Bürger eines fremden Staates sind, mit dem sie wenigstens gegenwärtig keinerlei Verbindung haben. Es hat nach dem Versailler Vertrag die französische Staatsangehörigkeit erworben, wie einer Person abhänigt, die im Jahre 1871 auf Grund des frankfurter Friedens die französische Staatsangehörigkeit mit der deutschen veräußert hatte. Es bleibt sich gleich, ob der Vorfall, auf den diese Voraussetzung gützte, männlichen oder weiblichen Geschlechts war, es kommt auch nicht darauf an, ob der Abfömmung etwa vor Kriegsende durch Heirat mit einem Deutschen die deutsche Reichsangehörigkeit erworben hatte. Es hat demnach auch die Frau eines Deutschen, die von einem Alt-Eisach-Köthlinger oder einer Alt-Eisach-Köthlingerin abkömmt, durch den Versailler Vertrag die französische Staatsangehörigkeit — ihrer Heirat ungeachtet — erworben. Die Gefahr, in das meiste dieser Personen nicht ebenso unbekannt wie der Mann, die sich häufig gar nicht in der Lage sind, nachzuprüfen, ob eine Großmutter oder Uroergmutter des Betreffenden im Jahre 1871 auf Grund des frankfurter Friedensvertrages Deutsche geworden war. Es ist sogar der gewiß seltsame Fall vorgekommen, daß bei diplomatischen Verhandlungen zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich auf deutscher Seite als Bevollmächtigte der deutschen Regierung Personen mitwirkten, die durch den Versailler Vertrag französisch geworden waren.

Diese Unsicherheiten beruhen freilich nicht auf dem deutschen Staatsangehörigkeitsgesetz, sondern auf den Eingriffen des Versailler Vertrages. Aber auch das Staatsangehörigkeitsgesetz selbst ist nicht mehr zeitgemäß, obgleich es erst vor 16 Jahren erlassen worden ist. Zwischen ihm und dem heutigen Tage liegt aber die große Weltveränderung des Krieges.

In allen Ländern haben sich die Frauen fast völlige Gleichberechtigung erlangt; sie haben heute Wahl- und Ehrenrechte, sie sitzen in den Parlamenten und leisten bisweilen als Minister die Ansgenheiten ihres Landes. Dieser politischen Gleichberechtigung widerspricht es, daß nach dem deutschen Gesetz einerseits die deutschen Frauen ihre Reichsangehörigkeit verlieren, sobald sie einen Ausländer heiraten, und daß andererseits eine Ausländerin, sobald sie einen deutschen Mann heiratet, die Reichsangehörigkeit und alle mit dieser verbundenen Vorrechte erwirbt. So gehen dem Deutschen Reich alljährlich wertvolle Bestandteile seiner Bevölkerung verloren, und dieser Verlust wird nicht dadurch aufgewogen, daß Ausländerinnen, deren deutsche Begrüßung keineswegs immer über allen Zweifel erhaben ist, deutsche Männer heiraten. Es liegt kein Grund vor, eine Deutsche bloß darum, weil sie einen Ausländer heiratet, alle Rechte eines Deutschen verlieren zu lassen; es ist nicht wahr, daß eine Deutsche durch die Heirat mit einem fremden sozusagen einen Mangel an vaterländischem Gefühl beweise und nicht mehr würdige ercheine, deutsche Reichsangehörige zu sein. Im Gegenteil: viele ehemals deutsche Frauen von Ausländern wirken und werden in ihrem neuen Wohnsitz für den Deutschum zu verdienen darum, auch nach der Heirat Deutsche zu bleiben. Eine Frau vor die Wahl stellen, entweder dem geliebten Mann oder dem Vaterlande zu entsagen, heißt sie zumuten, daß sie eine gerührende und dazu ganz unmittels Entscheidung zwischen Liebe und Patriotismus treffe. Zum mindesten dann sollte eine Deutsche die Reichsangehörigkeit nicht verlieren, wenn sie durch die Heirat nicht einmal die Staatsangehörigkeit ihres Ehemannes nach dessen Rechte erwirbt; denn in diesem Falle wird sie nach dem gegenwärtigen Recht durch die Heirat staatenlos. Andererseits sollte eine Aus-

länderin die Reichsangehörigkeit durch die Heirat mit einem Deutschen mindestens dann nicht erwerben, wenn sie nach ihrem bisherigen Heimatrecht trotz der Heirat ihre alte Staatsangehörigkeit behält; denn in diesem Falle erwirbt sie zu ihrer alten Staatsangehörigkeit die Reichsangehörigkeit hinzu; sie wird durch die Heirat also mehrfältig, ein Zustand, der gleichfalls Schwierigkeiten aller Art heraufbeschwört. Die meisten fremden Staaten haben ihr Recht, soweit es die Staatsangehörigkeit der Frauen betrifft, während des Krieges oder nach dessen Beendigung abgeändert im Sinne einer größeren Selbständigkeit der verheirateten Frau. Es haben sich bei der alten Rechtszustand vorwiegend in Deutschland und England; in beiden Ländern ist aber eine Änderung des geltenden Rechtes geplant. In Deutschland wird demnach ein Entwurf dem Parlament zugehen, der wenigstens die größten Widersprüche mit der heutigen öffentlich-rechtlichen Stellung der Frau zu beseitigen sucht.

Es ist ferner zu verlangen, daß die schon erwähnte Rechtsunsicherheit in Fragen der Staatsangehörigkeit beendet werde. Diese Rechtsunsicherheit ist nicht nur für den einzelnen, sondern auch für den Staat selbst von größtem Nachteil. Wählerberechtigt sind nur die Deutschen; vor jeder Abgabe eines Stimmzettels bei Reichstags-, Landtags- oder Kommunalwahlen ist zu prüfen, ob der Wähler die Reichsangehörigkeit besitzt; viele anderen Rechte des einzelnen und die Wirksamkeit vieler rechtserheblichen Handlungen sind an die Reichsangehörigkeit geknüpft. Es ist wohl keine Übertreibung, wenn man sagt, daß an den Wahlen der letzten Jahre Tausende von Personen mitgerechnet haben, die zwar früher Deutsche waren, durch den Versailler Vertrag aber die Reichsangehörigkeit verloren haben, ohne daß die Wahlbehörden oder das Verwaltungsgericht in der Lage gewesen wäre, dies überhaupt zu erkennen. Bei der großen Wichtigkeit, die die Feststellung der Reichsangehörigkeit für den Staat hat — handelt es sich doch, um die Bestimmung eines seiner Elemente, nämlich des Kreises der Volksgenossen —, sollte sie nicht den Zufällen einer behördlichen Prüfung überlassen sein. In einigen deutschen Staaten, so in Bayern, in Bremen und Hamburg, ist eine verwaltungsrechtliche Klage mit dem Ziel, die Staatsangehörigkeit einer Person festzustellen, zulässig. Es muß gefordert werden, daß eine solche Feststellung durch die Verwaltungsbehörde ausschließlich in allen seinen Umständen hat. Den erforderlichen Körperlichkeiten ist ein Gehörtenwurf zugegangen, der die Schaffung eines Reichsverwaltungsgerichts vorstelt. Eine Zuständigkeit dieses Gerichts, die im Auslandsbereich einer Person festzustellen, ist in dem Entwurf nicht vorgesehen; er bedürfte in dieser Hinsicht dringender einer Änderung. Auf alle anderen Zuständigkeiten des neuen Gerichts ließe sich eher verzichten als auf die Möglichkeit einer solchen Nachprüfung. Es muß dem einzelnen das Recht gegeben werden, durch Klage vor dem Verwaltungsgericht auf Feststellung seiner Reichsangehörigkeit sein, um von den Behörden bestrittene Reichsangehörigkeit feststellen zu lassen; den Behörden muß das Recht zugeben, die Ausländereneigenschaft einer Person durch Klage vor diesen Gerichten feststellen zu lassen. Gegen die Entscheidungen der unteren Verwaltungsgerichte muß Revision an das Reichsverwaltungsgericht gegeben sein.

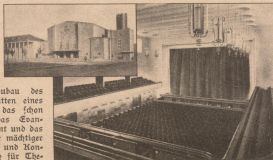
Dringend zu wünschen ist ferner eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts in folgender Richtung: Nach dem bisherigen Gesetz ist man zuerst Landesangehöriger, also Preusse, Bayer, Sachse, Württemberger, Hesse; nur wenn man einem deutschen Lande angehört, ist man (regelmäßig) auch Angehöriger des Deutschen Reiches. Die Reichsangehörigkeit ist also noch dem geltenden Rechte ohne Fernbares, das Primäre ist die Landesangehörigkeit. Dieser Zustand hat nicht nur zu großen Schwierigkeiten geführt, namentlich nach Inkrafttreten des Versailler Vertrages, er widerspricht vor allem auch der Gestaltung des Reiches, wie sie zu wünschen ist und wie sie sich zu einem erheblichen Teil bereits heute verwirklicht hat. Das Reich ist ein Bundesstaat, und es zu einem Einheitsstaat (etwa im Sinne Frankreichs) zu gestalten, wird kaum mehr gefordert. Aber es geht nicht an, daß die Reichsangehörigkeit erst durch die Landesangehörigkeit (von einigen Ausnahmefällen abgesehen) vermittelt werde. Zu fordern ist eine Änderung des Gesetzes dahin, daß die Reichsangehörigkeit das Sekundäre ist, ein Zustand, wie ihn z. B. die Vereinigten Staaten kennen, in denen nach der Verfassung jeder Bürger der Vereinigten Staaten auch Bürger des Landes ist, in dem er seinen Wohnsitz hat, nicht aber umgekehrt die Bundesangehörigkeit durch die Landesangehörigkeit vermittelt wird.

Eine Beschränkung der hier angedeuteten Reformen ist dringender erwünscht, denn es ist für uns von Nachteil, inmitten einer Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts fast alle Länder der Welt uns mit einem veralteten Staatsangehörigkeitsgesetz behelfen zu müssen.

Das Reichsdankhaus in Schneidemühl.

In Schneidemühl ist das Reichsdankhaus errichtet worden, eine Dankergabe des Deutschen Reiches an die Grenzmark Posen-Westpreußen. Hier soll ein Sammelpunkt errichtet für alle kulturellen und nationalen Belange der Ostmark. Die praktische Vorbereitung für diese Stiftung reicht bis in das Jahr 1927 zurück. Das Reich spendete drei Viertel Millionen. Die Stadt Schneidemühl gab die restliche Viertelmillion und den Baugrund. Die Stuttgarter Architekten Professor Bonatz und Scholer

liefern die Pläne. Der Neubau des Reichsdankhauses erhebt sich inmitten eines neu erschlossenen Stadtgebietes, das schon das neue Regierungsgebäude, das Evangelische Konfirmandenhaus, das Finanzamt und das Hauptpostamt umfaßt. Ein großer mächtiger Saalbau dient als Versammlungs- und Konzertsaal und kann gleichzeitig auch für Theateraufführungen verwendet werden. Annähernd 1200 Sitzplätze sehen im Parterre und auf der geräumigen Galerie zur Verfügung. Über der Kassenhalle erhebt sich der Kleine Saal, der für kleinere Veranstaltungen und Ausstellungen in Betracht kommt. Ein 68 m langer Fingelbau enthält die notwendigen Wirtschaftsräume, eine Tageswirtschaft und im Obergeschoß mehrere Versammlungsräume verschiedenster Größe.



Großer Saal und Außenansicht des Reichsdankhauses

Die Zentrale der Grenzmarkkinderheimen und die Städtische Volkshochschule Schneidemühl befinden sich mit Kerkräumen und der Verwaltung im zweiten Teil des Fingelbaus. Dieser Seitenflügel bildet zugleich die Königseite des großen Regierungsplatzes. Städtebaulich besonders einprägsam wirkt die offene Halle mit ihrem hell aufstrebenden Betonpfeilern. Als Abschluss dieses Fingelbaues ist ein Heimatmuseum geplant, für dessen Ausführung aber vorerst die Mittel noch fehlen. — Das Reichsdankhaus in Schneidemühl ist kein Prunkbau, der äußere Effekte erzielen will. Einfach in seinen inneren und äußeren Formen, ist er ganz dem Ernst unserer Zeit anempfänglich und erzielt gerade darum eine schöne Gesamtwirkung.

Neben den Architekten Bonatz und Scholer aus Stuttgart haben am Innenausbau der Rudolpheus- und Kassenhalle der Berliner Architekt Max Henning mitgewirkt. Das Reichsdankhaus in Schneidemühl wird der Luftart sein für eine Reihe ähnlicher Bauten in der Ost- und Nordmark, die alle dem gleichen Zweck der kulturellen und nationalen Festigung und Sicherung des hart bedrohten deutschen Ostens dienen.

Zur Zeitgeschichte

Die 58. Tagung des Völkerverbandsrates.

Während im Haag die Verhandlungen über die vollständige und endgültige Liquidierung des Weltkrieges geführt wurden und man die Londoner Seabrisingskonferenz vorbereitete, trat diesmal der Völkerverbandsrat, nur wenig beachtet, zu einer kurzen Tagung in Genf zusammen. Abgesehen von einem besonderen politischen Überwachungsdiens und strengen Kontrollmaßnahmen, die wegen eines in Frankreich ausgebrochenen Antifaschistenkomplotts zum Schutze der italienischen Delegation angeordnet waren, bot die Vortagung rein äußerlich das gewohnte Bild. Am Ratsstische saß man neben Betand, Henderson, Drocace und Zaleski diesmal auch den italienischen Außenminister Grandi. Der deutsche Außenminister Dr. Curtius, dessen erstmaliges Erscheinen mit besonderem Interesse erwartet worden war, mußte leider in letzter Stunde infolge der wichtigen Verhandlungen im Haag der Vortagung fernbleiben.

Der Eintritt in die Tagesordnung fand der polnische Außenminister Jozefli in seiner Eigenschaft als Ratspräsident sehr warme anerkennende Worte für den verstorbenen Reichsminister Dr. Stresemann, der bei der letzten Völkerverbandsagung noch die Interessen Deutschlands vertreten hatte. Stresemann sei einer der überzeugtesten Vorkämpfer für die Verständigung und der internationalen Zusammenarbeit gewesen. Zugleich erinnerte Jozefli in seiner Eigenschaft als polnischer Ratsvertreter, wohl unter Berücksichtigung der zwischen ihm und Stresemann im Rats aufgetretenen Meinungsverschiedenheiten, wie sehr doch immer wieder den verstorbenen Reichsaussenminister und ihn das gleiche Gefühl der Notwendigkeit guten deutsch-polnischen Einvernehmens zur Gewährleistung des Friedens in Europa verbunden habe. Diese wie auch die Dankesworte des deutschen Ratsvertreters, des Staatssekretärs v. Schubert, machten auf die Versammlung einen tiefen Eindruck.

Dem deutschen Ratsvertreter lag diesmal wieder die Berichtserstattung über die Wirtschaftsprobleme und die Tätigkeit des Wirtschaftsausschusses ob. Von Vordergrund stand hier die Frage der Einberufung einer Zollfriedenskonferenz, um eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit der Staaten herzustellen und damit greifbare Ergebnisse der Arbeit des Völkerverbands auf wirtschaftlichem Gebiete zu erzielen. Während eines zwei- bis dreijährigen Zollfriedens sollen keine neuen Schutzzölle und sonstigen Handelserschwerungen eingeführt und die bestehenden nicht verhärtet werden. Die Einberufung einer Konferenz nach Genf wurde für den 17. Februar beschlossen. Angesichts der Heftigkeit Aufnahme des Zollfriedensplanes in fast allen Ländern wird man dieser Konferenz mit großem Interesse entgegensehen müssen.

Ein anderer Punkt der Tagesordnung hatte nicht geringere universelle Bedeutung. Es handelte sich um die Einsetzung eines

Elferkomitees, das die Völkerverbandsatzung, die in gewisser fällen militärische Selbsthilfe gestattet und damit den Krieg noch erlaubt, dem Hellogap, der von Sanktionen absteht und den Krieg als Mittel nationaler Politik unterlag, angleichen soll. Hier trat der deutsche Ratsvertreter für eine Prüfung auf breiterer Grundlage ein, da die vollständige Lösung des Fragenkomplexes nur unter Berücksichtigung aller Argumente gefunden werden könnte. Das Komitee, in das Deutschland den ehemaligen Völkerverbandsreferenten des Auswärtigen Amtes, Ministerialdirigenten v. Bülow, entsendet, soll am 20. Februar seine Arbeiten beginnen.

Zwei Punkte der Tagesordnung: oberflächliche Minderheitsbeschwerden und die Ernennung des Präsidenten und der Mitglieder der Regierungskommission des Saargebietes, betrafen Deutschland unmittelbar. Die Minderheitsbeschwerden konnten im großen und ganzen beseitigt werden. Nur die Beschwerde über die rechtsidrige Entlassung von 32 zur deutschen Minderheit gehörenden Knappschaftsärzten mußte bis zur Klärung verfochten werden, da der Berichtsrat Ratstisch infolge anberweitiger Inanspruchnahme das sehr umfangreiche Beschwerdematerial noch nicht hatte durcharbeiten können. Die Ernennung und Wiederwahl des Präsidenten und der Mitglieder der Regierungskommission des Saargebietes, deren Tätigkeit am 31. März abläuft, hatte angesichts der schwebenden deutsch-französischen Saarverhandlungen lediglich formale Bedeutung, als der Völkerverbandsrat einstimmig gebunden ist.

Die schon häufig erörterte Frage der Einsetzung eines Finanzengusses im internationalen Schiedsgerichtsverfahren beschäftigte diesmal den Rat. Ein dahingehender Antrag Finnlands, dem ständigen internationalen Gerichtshof die Eigenschaft einer Berufungsinstanz für die von den verschiedenen Staaten eingeleiteten Schiedsgerichte zu verliehen, wurde einem Juristenkomitee überwiegen.

Neben anderen interessanten Problemen hatte sich der Rat schließlich mit Mandatsfragen zu befassen. Es handelte sich hier um die Auslegung des Mandatsbegriffs sowie um Fragen der Souveränität und Staatsangehörigkeit und der wirtschaftlichen Gleichberechtigung in den Mandatsgebieten, vor allem in Südwestafrika und im Irak. Eine grundsätzliche Bedeutung hatte der Entschluß Englands, das Mandat über den Irak aufzugeben und die bedingungslose Zusage des Völkerverbands für das Jahr 1922 zu empfehlen. Außerdem lag dem Rat der Vorschlag der Ständigen Mandatskommission vor, eine außerordentliche Sitzung zwecks Unterjagung der Palästina-Unruhen einzuberufen, um ferner ein Antrag der britischen Regierung, eine Kommission zur Regelung der Rechte und Vorderechte von Juden und Mohammedanern an der Mandatsverwaltung einzusetzen.

In seiner Schlußsitzung konnte der Völkerverbandsrat auf seine zehnjährige Tätigkeit zurückblicken. Am 16. Januar 1920 hatte in

Paris die erste Ratssitzung stattgefunden. Ratspräsident Jaleffi gedachte des eigentlichen Schöpfers, des Präsidenten Wilson, und unterrief die bisherige Tätigkeit des Völkerbundes und die fortschreitende unterseile Zusammenarbeit, während Quinones de Leon (Spanien) aber als einziges Ratsmitglied an der ersten und an der jetzigen Ratssitzung teilnahm, die Bedeutung der vor drei Jahren mit dem Eintritte Deutschlands erfolgten Erweiterung des Völkerbundrats als ein befriedigendes Zeichen der erzielten Fortschritte auf dem Wege zur Vermittlung der internationalen Verständigung und der Friedensherbeiführung.

Auch diesmal wurde während der Ratssitzung die Genfer Atmosphäre zu Einzelbefprechungen über zwischenstaatliche Probleme ausgenutzt. Neben französisch-italienischen Doppelbesprechungen für die Londoner Seceabüllungs-konferenz fanden zwischen dem polnischen Außenminister Jaleffi und Staatssekretär v. Schubert Erörterungen über die Auslegung einiger Bestimmungen des deutsch-polnischen Equivalenzabkommens statt, wobei eine weitgehende Übereinstimmung feststellbar und der sofortige Wiederantritt der Delegationen zum Fortführen der handelsvertragsverhandlungen in Warschau den beiderseitigen Regierungen empfohlen wurde.

Der deutsche Arbeitsmarkt im neuen Jahre.

Das hinter uns liegende Jahr 1929 ist für den Arbeitsmarkt kein leichtes gewesen. Schon der Luftstark war trübe: eine Kälte von ungewöhnlichem Ausmaß und ungewöhnlicher Dauer, deren Wirkungen weit in das Frühjahr hineinreichten; und auch während des übrigen Jahres sichtbar Zeichen einer Depression. Das Allweil der Arbeitslosigkeit lag dadurch höher als in dem — keineswegs besonders günstigen — Jahre 1928.

Die Arbeitslosen (an den Unterführten gemessen) an den beiden Monaten Juli, August um 200 000 bis 250 000 Personen überschritten wurden. — Dieser Unterschied im Niveau der Arbeitslosigkeit der beiden letzten Jahre, der bis zum Wiederbeginn bestehen blieb, entsprach ungefähr dem Unterschied in der Zahl der vorhandenen Erwerbsfähigen überhaupt. Die deutsche Wirtschaft hat demnach nur ihren Beschäftigungsniveau kennen, ist also nicht in der Lage gewesen, den durch die Bevölkerungsermehrung bedingten Zuwachs an arbeitsfähigen Menschen in die Produktion einzuladigen. Stillstand also; und in einer wachsenden Volkswirtschaft ist Stillstand gleichbedeutend mit Rückgang.

Es aber haben wir keine genügenden Unterlagen, um klar zu übersehen, inwieweit diesen Stillstand der Beschäftigten auch ein Stillstand der Produktion entspricht. Soweit unsere — recht lückenhaften — Produktionsstatistiken erkennen lassen, hat auch die Produktion des Jahres 1929 sich ungefähr auf der Höhe von 1928 gehalten; selbstverständlich mit großen Unterschieden innerhalb der einzelnen Wirtschaftszweige: bei Kohle und Eisen beispielsweise ein bemerkenswerter Anstieg, in einigen Fertigungsindustrien (Legetilindustrie) eine deutliche Abnahme.

Erst in den letzten Monaten hat der Abstand der diesjährigen Arbeitslosenkurve zur vorjährigen sich mehr und mehr vermindert. Mit rund 2 Millionen unterführten Arbeitslosen (Arbeitslosenverleicherung und Kreislaufverleicherung mit rund 1,77 Millionen hineingegangenen.) In der Arbeitslosenverleicherung sind auf 70 000 Personen vollzogen, und etwa Mitte Januar dürfte sie völlig erreicht gewesen sein. Der Grund für diese zunehmende Veränderung ist naturgemäß vor allem in den Witterungsverhältnissen zu suchen: einerseits die starke Kälte des Vorjahres, die einen weit über das saisonübliche Maß hinausgehenden Druck auf den Arbeitsmarkt ausübte, andererseits die bisher sehr milde Witterung dieses Winters, die in überdurchschnittlichem Maße eine Fortführung der Außenarbeiten erlaubte. Wenn dennoch recht erhebliche Steigerungen der Arbeitslosigkeit auch in diesem Winter zu verzeichnen waren (in der zweiten Dezemberhälfte in der Arbeitslosenverleicherung allein um 100 000 Personen oder 2,4 v. H.), so ist das — abgesehen von den Einwirkungen der weiter zurückliegenden Konjunktur — vor allem darauf zurückzuführen, daß wir nicht in der Lage sind, die Günstigkeit der Witterung in genügendem Maße auszunutzen. Das gilt besonders für das Baugewerbe, dessen entscheidender Einfluß auf den Arbeitsmarkt ja allgemein bekannt ist. Nicht technische, sondern finanzielle Schwierigkeiten sind es, die gegenwärtig das Baugewerbe in großem Umfange lahmlegen. Die Bedeutung, die dem fehlen der erforderlichen Baufinanzialien zukommt, zeigt sich beispielsweise darin, daß in diesem

Jahre schon im November 30 v. H. der organisierten Bauarbeiter arbeitslos waren gegen 19 v. H. im Vorjahre.

Von der Einwirkung des Winters beim auch die härtesten Gefahren für die Entlastung des Arbeitsmarktes im kommenden Frühjahr. Vermutlich werden wir — wenn nicht die Witterung unerwarteterweise noch völlig umschlägt — mit einem nicht ganz so ungünstigen Arbeitsmarkt in das Frühjahr hineingehen wie 1929. Von der Gestaltung unserer Kapitalverhältnisse aber wird es in erster Linie abhängen, ob alsdann die weitere Abnahme der Arbeitslosigkeit in einem Tempo und einem Ausmaß fortschreitet, das eine wirkliche Entlastung der produktiven Kräfte der deutschen Wirtschaft ermöglcht.

Regierungsrat Dr. Hilde Oppenheimer.

Die beruflichen Verhältnisse jugendlicher Hausgehilfinnen.

Nach der Berufsabfrage vom 16. Juni 1929 waren von den insgesamt im Haushalt tätigen 1 325 587 Arbeitnehmern etwa ein Drittel Jugendliche, also unter 18 Jahre alt. Die Zahl der jugendlichen Haushaltskräfte, die nicht in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen sind, also vor allem als „Tagelöhner“ beschäftigt werden, hatte gegen 1907 sich mehr als verdoppelt. Beide Zahlen sind soziologisch so bedeutend, daß ein dringendes Interesse daran besteht, Näheres über die tatsächlichen Berufsverhältnisse der jugendlichen Hausgehilfinnen zu erfahren. Einige Arbeitspapiere gewählte die hier im ersten Dezemberheft 1926 behandelte Erhebung des Reichsarbeitsministeriums¹⁾. Zunahme liegen die Ergebnisse einer Sondererhebung über jugendliche Hausgehilfinnen vor, die im Oktober 1928 in einer Stadt von etwa 600 000 Einwohnern vorgenommen worden ist²⁾. Sie ist also örtlich begrenzt, aber insofern „lädenlos“, als diese Stadt die allgemeine dreijährige Berufspflicht durchgeföhrt hat und die Fragebogen von sämtlichen 511 Schülerinnen der Hausangestelltenklassen in der Berufsschule selbst ausgefüllt worden sind. Die Auswertung ist sehr sorgfältig und mit der gebührenden Vorsicht insbesondere dem Überblick über die Arbeitsfähigkeit jugendlicher Hausgehilfinnen erfaßt. Die Berichtfaherin sieht die Beantwortung als durchschnittlich recht gewissenhaft und daher das entstehende Bild als im allgemeinen zutreffend an. Das dabei zutage getreten ist, ist beachtlich genug.

Das gilt schon für die allgemeinen Angaben: Am Arbeitsort beheimatet waren 47,2 v. H., von auswärts — offenbar überwiegend oder sogar vollständig vom Lande — stammten 51,4 v. H. (bei den restlichen 1,4 v. H. fehlte die Antwort). Von den 147 am Arbeitsort beheimateten Mädchen waren 58 v. H. C amagädchen, die bei ihren Eltern wohnen, das sind 27 v. H. der insgesamt erfaßten Zahl. Die Frage nach dem Beruf des Vaters ergab bei 82 Arbeitsstätten 91 Handwerker, bei 22 kleiner Beamter, bei 19 Kaufmännern, das sind zusammen 70 v. H. der Antworten, so daß diese Berufsgruppen als die typischen sozialen Einkommensschichten angesehen werden können (23 v. H. hatten keinen Beruf angegeben). Interessant ist, daß von den Müttern 141 früher selbst Hausgehilfinnen gewesen waren (tatsächlich vielleicht noch mehr, da die Frage nach dem früheren Beruf der Mutter nur 20mal beantwortet war). Die Berichtfaherin — offensichtlich eine sehr gute Kennerin der Verhältnisse — nimmt mit Recht an, daß diese Mütter ihre Töchter doch wohl nicht in häusliche Dienste hätten geben lassen, wenn sie diesem Beruf keinerlei gute Seite abgesehen hätten.

Dagegen scheint eine positive Einstellung zum Beruf bei den Mädchen selbst weit seltener zu sein: 90 (29 v. H.), von denen über die Hälfte hauswirtschaftliche Lehrlinge waren, sagen, daß sie den Beruf „aus Interesse und Freude“ gewählt haben — dagegen 106, „am den Haushalt zu erlernen“, 35 auf Wunsch der Eltern, 23 weil keine Mittel zur Erlernung eines anderen Berufs vorhanden sind, 22 weil sie keine Lehrstelle in Handwerk oder Handel fanden, 10 weil sie von Haus fort wollten. Mit dieser Haltung stimmen die Zukunftspünsale überein: nur 22 v. H. geben positiv an, daß sie im Beruf bleiben wollten, weitere 15 v. H., daß sie die Hausgehilfinnenarbeiten wegen mangelnder Ausbildung zum Teil wenigstens auf eine Weisung um Dürbenlassen geföhren werden kann. Es mag sein, daß auch unter den 28 v. H., die hierzu keine Antwort gegeben haben, sich noch manche befinden, bei denen mindestens keine Abneigung dagegen besteht. Jedenfalls geben 57 v. H. ausdrücklich an, daß sie den Beruf wechseln wollen. Sehr bedenklich stimmt auch, daß 126 Mädchen, davon 56 aus der Unterstufe, bereits die Stelle gewechselt hatten, davon 34 zweimal, 10 dreimal, 2 sogar viermal! Die Ursache für den Wechsel haben die Mädchen in 79 Fällen beim Arbeitgeber — 22 wegen zu vieler Arbeit, 16 wegen zu wenigen Kohns, 6 wegen Berufsverleubens, 11 wegen schlechten Effens oder unzulänglicher Behandlung. Derselbig ist ebenfalls Wunsch angegeben.

¹⁾ Vgl. oben Nr. 200, Arbeitsverhältnisse bei Hausgehilfinnen, 1. u. 2. Aufl. März 1927, S. 10. ²⁾ Vgl. oben Nr. 200, S. 10. ³⁾ Vgl. oben Nr. 200, S. 10. ⁴⁾ Vgl. oben Nr. 200, S. 10.

Nicht minder aufschlußreich sind die Angaben über die eigentliche Gestaltung des Arbeitsverhältnisses. Das Ausmaß der Arbeitszeit bzw. Arbeitsbereitschaft ist überwiegend recht bedenklich, selbst wenn man mit der Berichtsherrin mutmaßt, daß die Angaben nicht ganz zuverlässig, daß vielleicht manchmal Abstriche verallgemeinert worden sind. Eine Zeit bis zu 8 Stunden geben von insgesamt 501 Antworten nur 22 (20 — die eingeklammerten Zahlen bedeuten Cagmädchen, die insgesamt viel früher arbeiten) = 7 v. H., an über 8—10 Stunden 25 (15 und 1 Gehrlinge) = 8 v. H., über 10—12 Stunden 56 (12 und 2 Gehrlinge) = 12 v. H., — dagegen über 12—14 Stunden 157 (34 und 18 Gehrlinge) = 46 v. H. und über 14—16 Stunden 81 (4 und 14 Gehrlinge) = 26 v. H. Danach hatten nahezu drei Viertel der Mädchen eine Arbeitsbereitschaft von mehr als 12 Stunden. Das ist unter ihnen 52 von den insgesamt 55 Gehrlingen befaßt, meist ein höchst eigenartiges Bild auf die Auffassung dieses Berufs. Ruhepausen während der Arbeit waren nicht angegeben, es war allerdings auch nicht gefordert danach gefragt. Nach dem negativen Ergebnis dieser Frage in der oben erwähnten Erhebung des Reichsarbeitsministeriums²⁾ kann das kaum als erheblicher Mangel der Umfrage bezeichnet werden.

Günstiger ist die Regelung der Freizeit. Von 282 Antworten über freien Sonntag gaben 69 v. H. jeden Sonntag nachmittag oder ganzen Tag, 51 v. H. jeden zweiten Sonntag an. Einen freien Nachmittag in jeder Woche gaben 22 Mädchen an, in jeder zweiten Woche 2 und weitere „wie es paßt“. Die Angaben über den Aufschluß über den Arbeitsumfang geben außer den Zeiten der Arbeitsbereitschaft und der Freizeit die Angaben über die Größe der Wohnung des Arbeitgebers: 1—2 Zimmer geben 29 an, 3—4 Zimmer 122, 5—7 Zimmer 98. — Unbemerkt geht es bis zu 15—30 Zimmern (dabei einige Heime), die 9mal angegeben werden. Die Frage nach der Zahl der Haushaltsmitglieder ergab in drei Vierteln der Fälle 1—4 Personen. In 50 v. H. der Haushalte sind Kinder unter 14 Jahren freigeigelt worden. Wesentliche für die Abschätzung des Arbeitsumfangs sind die Angaben über sonst vorhandene Hausangehörige: 12 Mädchen oder Hausmädchen werden 62mal an, 12 bis 14 2mal, 15 bis 20 1mal, 21 bis 25 1mal angegeben, oder teilweise fortgesetzt, 127mal mit Waise, 67mal ohne Waisefrau gewachsen. Insgesamt ergibt sich, daß als Alleinmädchen, aber vermutlich mit Hilfe der Hausfrau, arbeiteten 45 v. H., mit regelmäßigen oder gelegentlichen Hilfskräften 57 v. H., neben häufigem älteren Personal 15 v. H. (5 v. H. haben nicht geantwortet).

Recht unerfreulich sind die Angaben über die Unterbringung. Von 282 antwortenden Mädchen schloßen 85 (die schon erwähnten 27 v. H. Cagmädchen) zu Haus, von den in die häusliche Gemeinschaft aufgenommenen nur 77 innerhalb der Wohnung des Arbeitgebers 120 dagegen in einer Kammer. Man weiß, wie „wohlhätig“ solche Räume meist auszufallen pflegen, es wirkt ein großes Schlaglicht, wenn ein Mädchen schreibt, ihr Schlafraum sei gleichzeitig Kageraum des Geschäftes, einer Ob- und Südfriedhofsanlage!

Die Löhne betragen nach dem allgemein verbindlich erklärten Ortsstarif für Hausangestellte unter 17 Jahren 18 M. monatlich, dazu für Cagmädchen 24 M. Schloßgeld. Nach den Angaben der Mädchen erholten 94 weniger als 18 M. Darunter befinden sich allerdings die 55 Gehrlinge, für die offenbar der Tarif nicht gilt. (Geringere Entlohnung, die sich verhältnißmäßig — nur geringfügig — von hiermit die Arbeitsstellen). Also waren auf alle Fälle 99 Mädchen unter Tarif bezahlt. Von den übrigen Löhnen — Höchstzahl 40 M. — erreicht keine der überlebenden 66 Cagmädchen den ihr ortstariflich zugehörenden Gesamtbetrag von 42 M. Da aber nach dem Schloßgeld nicht besonders gefragt war, bleibt offen, in wie vielen und welchen Fällen es etwa nicht angegeben worden ist. Es bleibt also nur der immerhin nicht unangenehme Schluß, daß von insgesamt 192 in die häusliche Gemeinschaft aufgenommene Mädchen (ausschließlich der Gehrlinge) 151 gegen Tarif (8) oder darüber, zum Teil beträchtlich, denn 44 von ihnen erholten 25 M., 20 erhielten 30 M., 5 noch darüber — entlohnt wurden.

Alles in allem bietet diese Stichprobe überaus wertvolles Material, das gerade recht kommt in dem Augenblick, in dem die endgültige Gestaltung des Haushaltseingetages bevorsteht. Diese Arbeitsverhältnisse eines nicht unbeträchtlichen Teiles unserer Jugend verdienen weitest Beachtung und verlangen in mehr als einer Hinsicht nach Verbesserung. Gertrud Israel.

Der Stand

der französischen Gewerkschaftsbewegung.

Die sozialistische französische Gewerkschaftsbewegung zerfällt seit ihrer Spaltung im Dezember 1921 in einen freigewerkschaftlichen und in einen kommunistischen Flügel, in den Allgemeinen Gewerkschaftsbund (Confédération Générale du Travail oder

C. G. T.) und den Vereinigten Gewerkschaftsbund (Confédération Générale du Travail Unitaire oder C. G. T. U.). Die Stärke der C. G. T. wird von dieser selbst auf 800 000 Mitglieder angegeben einschließlich 250 000 Beamten, die in Frankreich — entsprechend dem Grundgesetz von der Einheit der Interessen aller Köpfe und Handarbeiter — nicht getrennt organisiert sind. Die Mitgliederliste der C. G. T. U. wird auf 300 000 beziffert. Neben diesen beiden Organisationen befehdt noch der Christliche Gewerkschaftsbund (Confédération française des Travailleurs chrétiens; Mitgliederliste etwa 125 000), der fast hauptsächlich aus eifrigen Textilarbeitern, Eisenbahnern usw. zusammensetzt, sowie die neutrale Organisation der Handels-, Bank- und Büroangestellten, die etwa 100 000 Mitglieder umfaßt.

Die C. G. T. entspricht in ihrem Aufbau und in ihrem Ziele dem Deutschen Allgemeinen Gewerkschaftsbund. Ihre Mitglieder haben den französischen sozialistischen Parteien angehört, die gehört der Arbeiterbunde Gewerkschaftsinternationale an. Die C. G. T. U. hat sich nach beständigen Kämpfen zwischen den syndikalistischen Anarchisten und den sozialistischen Kommunisten im Jahre 1923 der Moskauer Internationale angeschlossen.

Da die Zahl der erwerbstätigen Arbeiter und Angestellten in Frankreich über 12 Millionen beträgt, ist unter Abrechnung der Beamtensmitglieder demnach nur etwa der zehnte Teil aller französischen Arbeiter und Angestellten organisiert. In Deutschland gehört bereits jeder dritte Arbeiter und Angestellte einer Berufsorganisation an. Im übrigen dürfte die offizielle Angabe der französischen Gewerkschaften über ihre Mitgliederliste auch noch übertrieben sein. Die Gewerkschaften geben ihren Mitgliederbestand nach dem höchsten Stand des Jahres an. Die zeitliche Fluktuation der Mitglieder kann den Durchschnittsbestand jedoch tatsächlich geringer erscheinen.

Die Schwäche der französischen Gewerkschaftsbewegung, die in den erwähnten Ziffern zum Ausdruck kommt, ist in erster Linie zurückzuführen auf den französischen Individualismus, der weder ein Klassenbewußtsein noch ein berufsspezifisches Solidaritätsgefühl im deutschen Sinne kennt. Auch gehören die französischen Gewerkschaften im allgemeinen nur geringfügig Arbeitlosen, Kranken, Witwen, und Waisenunterstützungen usw. Sie sind ihrem wesentlichen Charakter nach ausgesprochene Kampforganisationen. Ein großer Teil der gewerkschaftlichen Mitglieder schließt sich der im frühbündigen Organisationsstadium erst in dem Augenblicke an, in welchem eine größere Arbeitsfreistellung ausbricht, am nach deren Beendigung wieder auszutreten. Ein weiterer Anlaß für die Schmierigkeit der Organisation der französischen Arbeiterschaft ist in der sehr starken Einwanderung zu sehen, die schon 1914 rund 1½ Millionen Ausländer umfaßte, im Jahre 1926 bereits 3 Millionen. Unter ihnen befanden sich 800 000 Italiener, rund 500 000 Spanier und Belgier, und über 500 000 Polen. Die Mehrzahl dieser Einwanderer gehört der Arbeiterklasse an. Da sie schwer auffindbar sind, bilden sie ein beträchtliches Hindernis für die französische Gewerkschaftsbewegung.

Angesichts dieser Schwäche der französischen Gewerkschaftsbewegung ist es begründlich, daß ihre gemäßigten Gruppen zur Arbeitsgemeinschaft mit den Arbeitgebern neigen. Sie fordern den Ausbau des kollektiven Arbeiterrechts, die Einrichtung paritätischer Arbeitsnachweise, den Abschluß von Tarifverträgen, die Beteiligung an der Kontrolle von Arbeitsvereinbarungen usw. und bleiben damit auf der Linie dessen, was auch in den übrigen Industriekategorien die zur Arbeitsgemeinschaft werden Gewerkschaften fordern wollen oder noch fordern. Ihre Bereitwilligkeit zur Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern wird aus ihrer intensiven Mitarbeit in der internationalen Arbeitsorganisation und im Wirtschaftsausschuß des Völkerbundes deutlich. Seit der Gründung des Internationalen Arbeitsamtes haben sie sich an allen internationalen sozialpolitischen Konferenzen lebhaft beteiligt. Der Führer der C. G. T., Jouhaux, ist einer der eifrigsten Vorkämpfer der internationalen Sozialpolitik.

Der schwerwiegendste Grund für die Schwäche der französischen Gewerkschaftsbewegung liegt jedoch in der Struktur der französischen Bevölkerung und der französischen Wirtschaft zu sehen. Denn die französische Bevölkerung ist nicht mehr so dicht, wie für jeden französischen überreichlichen Arbeitsangeboten vorhanden, weil der Grundbesitz im wesentlichen aus kleinen und mittleren Bauernland besteht, das Gewerbe anßer in Elsass-Lothringen, Lyon und in Nordfrankreich überwiegend aus kleinen und mittleren Betrieben, kann der französische Arbeiter mit dem Aufstieg zur Selbständigkeit weit eher rechnen als der Industriearbeiter in irgendeinem anderen Lande der Welt. Die Gunst der sozialen Lage hält Hunderttausende von Arbeitern und Angestellten vom Beitritt zu einem Berufsverband zurück. Immerhin kann der französische Gewerkschaftsbund in den Städten einen erheblichen Aufschwung machen. Während er beispielsweise in Paris 1921 auf 40 000 Mitglieder verzeichnete, konnte er 1927 schon 75 000 zählen. 1929 betrug ihre Zahl bereits 100 000.

Reg.-Rat Dr. H. Kauderer.

²⁾ Vgl. Gertrud Israel a. a. O. S. 35 und 36 f.

Blick in die Bücher

Das Wesen der Repräsentation unter besonderer Berücksichtigung des Repräsentativsystems. Von Dr. Gerhard Feilholz. Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig. 214 Seiten. Preis: 14 RM.

Um das gleich vorweg zu sagen: es handelt sich bei diesem „Beitrag zur allgemeinen Staats- und Verfassungslehre“ um ein streng wissenschaftliches Buch. Das Prinzip der Repräsentation ist indes für den Aufbau unserer Verfassung und überhaupt für die Struktur unseres öffentlichen Lebens von so tiefer Bedeutung, daß auch eine theoretische Behandlung dieses Themas praktischen Wert besitzt. Kann doch ein der Geisteswissenschaft entlehnter Defensbegriff, wie der der Repräsentation, seiner Natur nach nicht ausschließlich aus der politischen Wirklichkeit heraus erfäßt werden und ist gerade bei diesem Gegenstand die politische Praxis in besonderer Maße auf die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Theorie angewiesen.

In vorliegendem Buche sind Merkmale und Funktionen der Repräsentation, ihre Entstehung, ihr natürlicher Umfang und ihre Wirkung, ferner ihre Abgrenzung gegenüber den Nachbarbegriffen, weiter insbesondere die Ansehe, Legitimation und Stellung des Repräsentanten, kurz alle die wichtigen Einzelprobleme, die sich aus dem Thema ergeben, unter harter Heranziehung der vorhandenen Literatur einer eingehenden und erschöpfenden Erörterung unterzogen. Dabei fallen manche interessante Schlaglichter auf das Wesen des modernen Parlamentarismus, des berufsständlichen Vertretung — der der Verfasser vom Standpunkte der Gesamtrepräsentation abweichend gegenüberstellt —, der Repräsentation im Völkerecht und ähnliche praktisch bedeutsame Fragen.

Auch wenn man den Standpunkt des Verfassers in manchen Einzelheiten nicht teilt, so wird man doch gern anerkennen, daß

das Buch eine verdienstvolle Bereicherung und Ergänzung der Verfassungsliteratur über ein wichtiges Sondergebiet darstellt.

Die Ergebnisse der Haager Konferenz. Kritische Darstellung der auf der Haager Konferenz getätigten politischen und finanziellen Verabredungen. Von Professor Dr. Friedrich Raab. Verlag Neimar Hobbing, Berlin. 120 S. Preis: geb. 4 M.

Seinem hier bereits besprochenen Buch „Young-Plan oder Dames-Plan?“ (vgl. Jahrgang 1929 Nr. 17) hat Raab nunmehr eine Ergänzung folgen lassen. Das Buch ist in gleicher Weise geschrieben wie das erste. Es enthält einen darstellenden und einen kritischen Teil und im Anhang sämtliche Protokolle und Noten der ersten Haager Konferenz.

Wer sich mit der Reparationsfrage bzw. mit der Frage Young-Plan oder Dames-Plan? beschäftigt, wird wohl an anderen zu diesen Darstellungen von Raab greifen müssen. Denn sie vereinigen große Sachkenntnis und ruhiges, auch kritisches Urteil in einem Ganzen. Auch hier wieder kommt Raab zu dem Schluss, daß unter den der bereits erwähnten Besprechung betonten Voraussetzungen die Annahme des Young-Planes als das kleinere Übel zu betrachten ist. Wir möchten auch dieses Ergänzungsbuch von Raab nachdrücklich empfehlen. Denn es bietet ohne Zweifel die Möglichkeit einer sachlichen Disposition über die schwebende Streitfrage: Young-Plan oder Dames-Plan?, ohne auf ein laudis Urteil zu verzichten. Aber auch als Quellenammlung und Handbuch ist es unentbehrlich für jeden, der sich — einzeln oder zusammen — abnehmend — mit den schwebenden Fragen der Reparationspolitik befaßt. Hier hat er alle Grundlagen und Unterlagen für die Erörterung knapp und klar beisammen. Raabs Kompendium ist das Handbuch zur Reparationsfrage. 3.

Richard Dehmel / Von Dr. Hans Hartmann.

Zum zehnten Todestag des Dichters, am 8. Februar 1930.

Erst und Weisheit — sie haben sich in Richard Dehmel in einer seltenen, einmaligen Weise vermählt.

Aber es ist nicht Gedankenerst, die er uns gibt; es ist Lebenslyrik, Ausdruck zeitlicher Vorgänge und erfahrener Höhen. All sein Werk war das Ringen um den reinsten Ausdruck dessen, was gemeldet war: tausendfach erlebte Liebe, des neuen Zusammenflusses von Landschaft und Mensch, der leisen und tiefsten Keinen Erkenntnisse, wie sie ihm aus dem aufmerksam gelebten Alltag und den prophetisch gedeuteten Ereignissen der Zeit entgegenwuchsen.

Daß Dehmel immer neu verstaute, die Inhalte seines Lebens reif und ohne Dämpfung auszusprechen, das machte ihn zum fast unbefristeten Fürsten der Erisk zu Anfang des Jahrhunderts. Es waren dann eben nicht mehr nur die Inhalte des Lebens überhaupt, wie sie jeder wahre und tätige Mensch erfahren kann. Er entzog seinen Erkenntnissen den Charakter des Zufälligen und Unverfügbaren; er hob sie in Allgemeines; in einer Zeit unerfülllicher Lebensgier wollte er alles erfahren, was man nur erfahren kann: aber nicht, um es latt und zu genießen in die Scheuerei seines Lebens einzuzuhören, sondern um es mit dem Stempel des Gütigen und dem Stachel der immer neuen Verpflichtung zu formen — zu formen in die Welt bildnerischer Kräfte und Klänge.

Bei diesem seinem Wege mußte er dem großen Anreger, Hörer und Erbauer Friedrich Nietzsche begegnen. Wie ein Blühtilg fällt auf sein inneres Verhältnis zu ihm sein Wort: „Seine Psychologie ist von wesentlich anderer Art als die meine; er ist ein zweifelhafter Fergliederer gewohnter Seelenregungen, ich bin ein gläubiger Zusammenflickender ungewohnter.“

Dehmel will nicht Heiliger sein, sondern Schöpfer. All seine großen Begegnungen; mit Strindberg und Kierkegaard, mit Gerhart Hauptmann und Gustav Kauderer zeigen es. Er will in allen menschlichen Dingen das zum Vorschein bringen, was man noch nicht gesehen, noch nicht ausgedrückt hat. In folgendem „Zusammengeleibern“ entsteht neue Welt, wie in schöpferischen Keim.



Die feinsten seelischen Schwingungen werden ebenso erfüllt wie die großen Klänge des Selns, die Dehmel einer Abendlandschaft ebenso wie das furchtbare Leid des titanischen Menschen.

In den „Verwandlungen der Venus“ und in „Weib und Welt“ wird die Welt, wie sie sich in der Frau offenbart, bis in alle Weirde erfahren, jedes Dunkel wird erhellt; jede nur mögliche Beziehung zwischen „Zwei Menschen“ wird in dem großen Hauptwerke, das eben diesen einfachen Namen „Zwei Menschen“ trägt, ausgedeutet, ausgekostet.

Trennt so den lyrischen Dichter eine Welt von dem großen Wegbereiter Nietzsche, so find sie doch mehr verwandt als sie glauben; und zwar das, wo es sich um die Zukunft, um die Verwirklichung eines Besseren handelt. Sie können sich ja beide nicht absinden mit einer Welt leergewordener Formen mit ausgeleiterten Bahnen, in der keine frohe Gegenwart, kein reiner Klang mehr ist. Sie suchen den Messias, den Übermenschen. Dehmel sagt dies Denken in die Worte:

„Jeder, der den Messias erwartet, wenn er nur nicht laut die Hände in den Schoß legt, sondern ihm festlich den Weg bereitet, ist schon selber der, der da kommen soll.“ Nicht also in form eines fernem kontraktierten Beobaltides, das allen glühenden Lebensdurst in abstrakte Philosophie verwandelt, verwirklicht sich für Dehmel der höhere Mensch, sondern im Kampf des Lebens mit dem Schicksal selbst, das aus dunkel-triebhaftem Grunde das Beste herausloht und zum Reichtum einer Welt entfaltet. — So lautet das Motto aus dem Bucheinband der ersten Ausgabe von „Weib und Welt“:

„Erst wenn der Geist von jedem Zweck gelassen und nichts mehr wissen will als seine Triebe, Dann offenbart sich ihm das weisse Denken Verliebter Tochter und der großen Liebe.“

Dehmel hat es gesagt, und er hat es gelebt: ein aus der Liebe gefallenes Leben wird selbst zur höchsten Weisheit. In ihm find Wahrheit und Dichtung zur höheren Einheit gefortmt.

Geschäftliche Mitteilungen.

Nach folgenden Gesetzen und heiligen Vätern. Während die Hamburg-Gib durch ihre modernen Mittelstufen in den letzten beiden Jahren je vier Mittelmeerreisen unternommen hat, die bei bester Durchführung erfolgten, möchte sie sich infolge der hohen Nachfrage nunmehr entschließen, ihren Program in kommenden Jahre auf insgesamt sechs Mittelmeerreisen zu erweitern, die folgendenreisen bedingt sind:

1. Von Hamburg am 22. März über London, Kábi (Genua), Záhla, (Szanabá), Ceuta, (Léban), Palma de Mallorca, Palermo, Neapel, am 8. April an Genua. — Mindestfahrpreis RM. 240.—
2. Von Genua am 13. April über Neapel, Capri, Malta, Rodos, Kónopel, Pálosos, (Athen), Corfu, Costara, am 30. April in Venezia. — Mindestfahrpreis RM. 250.—
3. Von Venezia am 4. Mai über Costara, Corfu, Beirut, (Cyrenen), Dáta (Gallípoli), West-Gold (Sopoten), Neapel, am 20. Mai in Genua. — Mindestfahrpreis RM. 250.—
4. Von Genua am 4. Juni über Palma de Mallorca, Corfu, Sípotos, Malta, Corfu, Costara, Neapel, am 18. Juni an Venezia. — Mindestfahrpreis RM. 240.—
5. Von Venezia am 2. Juli über Corfu, Pálosos (Athen), Rodos, Kónopel, Malta, Corfu, Palermo, Neapel, am 19. Juli an Genua. — Mindestfahrpreis RM. 250.—
6. Von Genua am 22. Juli über Barcelona, Palma de Mallorca, Ceuta, León, Málaga, (Brenna), Kábi, (Sewilla), Aljaron, am 8. August in Hamburg. — Mindestfahrpreis RM. 240.—

Die zweite, dritte und fünfte Reise führt nach Athen und Neapel, so daß in der Zeit von drei Wochen der Kreuz in drei Häfen gewesen ist. Keine Kreuzung der Welt bietet dem Reisenden soviel Sonne und soviel wechsellösende Einflüsse, wie die Kreuzfahrten des Mittelmeerzuges. Allesamt auf diesem Planeten sind die schönsten und erhellenden Sehenswürdigkeiten so zahlreich und für die Geschichte der Menschheit bedeutsam, wie an den Küsten des Mittelmeeres. Einmal kommt noch das bunte Völkchen in den Anstalten und die subtropische Vegetation, die den Mittelmeerländern einen besonderen Reiz verleiht.

Auskunft über vorstehende Fahrten und Tarife sind erhältlich bei der Hamburg-Gib, Hamburg 8, und ihren Vertretungen.

Erdbeeren steht in der Herstellung von Pflaumenmus auf besonderer Höhe. So wird aber auch fast in jedem Hause dieser köstliche Herbstausflug gefordert; und wenn der Wanderer zur Herbstzeit durch die Straßen Hingehen sieht, nimmt er den köstlichen aromatischen Pflaumenmus-Duft mit sich und auf, ein Stück fast reines Pflaumenmus, nur aus Pflaumen und Zucker, liefert die in ganz Deutschland bekannte Pflaumenmus-Fabrik Otto Ritter, Eschborn 1. Es ist. Jede Anstalt auf der letzten Seite dieser Nummer.

Abstehende Ohren



Verstehen das Gesicht einen unedlen, oft stupiden Ausdruck. Sie sind oft die Ursache zu Spötteln. Wenden Sie „Receptor“ an, und abstehende Ohren werden sofort durch „Receptor“ angeschlossen, ohne daß das Mittelteil sichtbar ist. Nach einiger Zeit nimmt die Ohrschnecke die verbesserte Form an und an keine Infektion, sondern schmerzlose, äußerliche Anwendung. Garantie für Unschädlichkeit. Preis Mark 5,75. — Versand gegen Nachnahme durch Schröder-Schenke, Berlin W163, Potsdamer Str. 26 b

Gesund und nahrhaft Pflaumenmus

aus besten getrockneten Pflaumen u. Zusatz frisch Fruchte hergestellt und mit H. Zucker eingedickt 10-Pfl.-Pfeifeimer . . . 2,99 25-Pfl.-Dahmer . . . 9.— 10-Pfl.-Emallie-Kücher 4,50 25-Pfl.-Emallie-Kücher 11.— 1.35—0.05-Pfl.-K. P. Pf. — 24 I.P. ca. 140 Pf. P. Pf. — 24 Preisbehalter, mit 50% Zuck. 10-Pfl.-Pfeifeimer. 5.— la. Ribbensalt, 10-P. - Dose 2.15 Preise ab hier geg. N.N. HEINR. ECKSTEIN, Gew.-Faz. Magdeburg-N. 458

Abessinierbrunnen

kann jeder selbst ansetzen. Manchesorten u. Klappern usw. sämtliche Ersatzteile, für alle Fontänen passend, sofort lieferbar. Illustrierte Preisliste gratis. A. Schepmann, Pumpenfabrik, Berlin N 909, Chausseestraße 88



GEGRÜNDET 1890 Stoffe ab Fabrik an Privats ab Feinhandel nur an Herrmann, Sohn, Bismarckstraße 12a 21.



„BACCHUS“ WEIN-SCHRÄNKE PREISLISTE GRATIS JOH. NIC. DREHLER COBURG 14



BILLIGE MITTELMEERREISEN 1930
FAHRPREIS VON **RM 240 AN**

REISE I	22. MARZ - 8 APRIL
REISE II	13. APRIL - 30 APRIL
REISE III	4. MAI - 26 MAI
REISE IV	4. JUNI - 18 JUNI
REISE V	2. JULI - 10 JULI
REISE VI	22. JULI - 6 AUGUST

KOSTENLOSE AUSKUNFT UND DRUCKSACHEN DURCH DIE **HAMBURG-SÜDAMERIKANISCHE DAMPFSCHEIFFAHRTS-GESELLSCHAFT** HAMBURG 8 - HOLZBRUCKE 8

Endlich ein wirklich brauchbarer Haarwell-Apparat der ohne Friseur, ohne jedes Hilfsmittel in 15 Minuten den ganzen Kopf gleichzeitig endgültig



Notariell beglaubigt durch Dr. Posener, Notar beim Kammergericht Berlin, sind die **konkurrenzlosen Leistungen.**

Für jede Friseur, auch für langes Haar! Lockenwasser überträgt!

Mit allen sonst angebotenen Haarwellvorrichtungen werden nur unmoderne Wellen und immer nur eine nach der anderen durch mühsames Ziehen, Wickeln oder Strecken erzielt. Der neue, konkurrenzlose Onduliersapparat „Elmo“ dagegen formt sich selbstständig durch einfaches Zusammenschließen des Apparates alle gewünschten Haarwellen gleichzeitig und verteilt sie harmonisch über den ganzen Kopf.

Wir garantieren für prachtvolle, moderne Wasserwellen!

„Elmo“ spart Zeit und Geld — schon das Haar — ist immer gebrauchsfertig — jahrelang verwendbar!

Es ist von vielen begeisterten Anerkennungen:

„Es meiner Freude kann ich Ihnen mitteilen, daß ich mit Ihrem Haarwell-Apparat „Elmo“ ganz außerordentlich zufrieden bin. Nach zehn Friseur hat mich so reines zurückgestellt, wie dieses nie und nie gesehenes Hilfsmittel.“

„Elmo-Komplett“ Nr. 1 für nach hinten gebundenes Haar RM. 4,45
 „Elmo-Komplett“ Nr. 2 für Scheitelfriseur (Scheitelteil ausgeben) RM. 4,95
 „Elmo-Klein“, endgültig Teilpatte, auch für Herres geeignet RM. 2.—
 reichlich Versand- und Nachbestellungen. Diese niedrigen Preise gelten nur bei direktem Bezug ab unserem Werk. Jede Käuferin erhält genaue Gebrauchsanweisung und kostenlos die Schrift: „Wie erzielt man durch Selbstondulierung auf kaltem Wege schöne, dauerhafte Haarwellen?“

ELMA-WERK, Berlin W 30/H., Viktoria- Louise- Platz 4

Billige Hauswäsche

Chefherd kommen ca. 18.000 neue weiße Melchale, Stück nur 70 Pf., neu, ungebraucht geliefert. Die Stücke sind neu, fehlerfrei, unge-schält und ohne Farbdruck und eignen sich vor-züglich für Leib- und Hauswäsche, Laken, Vorhänge usw. Versand direkt an Privats nach unten 6—12 Stück in einer Bahnlage franco Nachnahme

Wilh. Harries,
Bremen T. 59, Hemmstraße 156

Briefmarkensammler verlangt auf. Probemuster erwer-ben größten Fach-schritt mit wert-voll Mitteilungen „Die Post“ Berlin N 19 Friedrichstraße 131 d

Harmonium auch ohne Noten-kennzils mit Spiel-platur sofort spielbar. Reiche Aus-wahl Gebräuchlicher Harmonium-Zahlweise, Prospekt H kostenlos. Piano u. Harmoniumhaus Lützow 68, 69., nahe Lützowplatz.

Sindeln Abbitte kann nicht. Synedonikon

Nobel-Harmonium N, Kastanien Allee 58 Rosenauweg, Zahlungs-erleichterung 6%

ZAHLENBILDER

KARTEN KURVEN
 MONATSSCHRIFT
 IN BILDERN AUS POLITIK, WIRTSCHAFT U. KULTUR

INHALT DES JANUAR-HEFTES

1. Wo wohnten deutsche Bauern in Rußland.
2. Die Gliederung der Bevölkerung Indiens.
3. Der Verlust unserer Kolonien.
4. Die Reparationszahlungen nach dem Dawesplan und die Zahlungen des Youngplanes bis 1935.
5. Das militärische Kräfteverhältnis im Westen.
6. Verwendung der Reichseinnahmen.
7. Die Hugenbergische Bewegung gegen den Youngplan.
8. Tirol und Schweiz als Palästana.
9. Die Grundelemente der Wirtschaft.
10. Die verschiedenen Arten der Güter in der Volkswirtschaft.
11. Die Arten der wirtschaftlichen Urproduktion.
12. Die Verarbeitung der Urprodukte.
13. Produktion und Konsumtion in der Volkswirtschaft.
14. Arten des Einkommens.
15. Wie verteilen sich in Deutschland die Erwerbstätigen auf die großen Wirtschaftszweige.
16. Die deutsche Wirtschaft im Jahre 1929
(8 Wirtschaftskennzahlen).
17. Was wir essen und trinken im Laufe eines Jahres.
18. Der Wert landwirtschaftlicher Produktion in Deutschland gegenübergestellt dem Werte einiger industrieller Erzeugnisse.
19. Die Rohstoffbasis der Großmächte.
20. Die jährliche Kohlenförderung der Welt 1913 bis 1929.
21. Leistungssteigerung der Hochöfen.
22. Die wichtigsten Produktionsgebiete der Welt (Autarkie).
23. Fortschritte der deutschen Landwirtschaft.
24. Die elektrische Kraft.
25. Der Siegeszug des Autos in Deutschland.
26. Wer in der Welt empfängt die meisten Briefe?
27. Verschuldung der deutschen Landwirtschaft 1913, 1925—29.
28. Deutsche Bank, Disconto-Gesellschaft und die deutschen Großbanken.
29. Die Aufteilung des Wochenlohnes eines Arbeiters.
30. Größe der Ozeane und einiger wichtiger Nebenmeere.
31. Die Verteilung der Nobelpreise von 1901—1929.
32. Verluste an Land und Leuten durch den Versailler Vertrag.

Probhefte und Prospekte kostenlos vom Verlag.
 Preis für das Jahr 20.—RM. zuzüglich Bestellgeld.

Verlag: Deutscher Lichtbild Dienst g. m. b. h., Berlin W 35

Ohne jeden Ausverkauf

verkaufe in meinem regulären Betriebe
Klubsessel in Stoff von 25 M an
 Rindleder v. 75 M an
modernen Eiche-Sessel mit Stoff 39 M
Hochelegante Luxus-
Schlaf-, Speise-, Herren-Zimmer
 und Balcons und viele aparte Einzelmöbel
moderne Couches von 80 M an

Chippendale-Sessel u. Sofas mit Isen Daunenkissen in Velours u. Brokat,
 reich gezeichnet, Sessel, Stühle, Garnit., Tische, Rauch- u. Teetische, Vitrinen
 und
 vieles
 andere

spottbillig
 H. Lipke 1848 genau Kodier str. 6 bis 7
 reggr. Berlin 18

Vereinigte Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft

(vorm. Gedvag, Kosmos und Selbsthilfe)

Aktienkapital 5 Mill. RM. Reserven über 4 Mill. RM.
 Versichertenbestand über 430 000

Krankenversicherung mit Gewinnbeteiligung!
Vertragsgesellschaft vieler großer Verbände!

Vollständig freie Arztwahl! / Kein Krankenscheln und keine Krankmeldung! / Keine ärztliche Untersuchung bei der Aufnahme! / Hohe Leistungen bei Arzt-, Arznel-, Operations- und Krankenhauskosten!

Wochenhilfe! **Bei Unfall sofort Anspruch auf die Leistungen!**
 Hohes Sterbegeld!

Verlangen Sie kostenlos und ohne jede Verbindlichkeit Prospekt und Aufnahmeschein durch
OTTO MACK, Berlin O 17, Am Ostbahnhof 12

Teppich

- Bouclé-Teppiche
- Axminster-Teppiche
- Velour-Teppiche
- ca. 140x200 RM 31.-
- ca. 175x250 " 49.-
- ca. 200x300 " 68.-
- ca. 250x350 " 108.-
- Trappentäufer ca. 70 cm breit Kokes RM 2,60, Bouclé RM 3,20, Velour RM 4,11, Tourney RM 11,50, Tischdecken v. RM 7.-, Divandeken v. RM 17.- an
- Unie-, Kork-, Orange-, Jaspé- u. Inlaid-Linoleum, Stragula
- bei Bestellung 1/2 Kassettenrolle mit Dreiecksrollen, weggenommen Unterteil von Balkenrollen

Vogel

Geogr. 1899
 BERLIN
 Potsdamerstr. 71
 Nähe Potsdamer Platz

Auf Anregungen aus dem Leserkreise soll die

Chronik

des

Versailler Vertrages

die im vorigen Jahrgang des „Heimatdienst“ als Sonderbeilage erschien, in Buchform herausgegeben werden.

Der Preis gebunden 5 RM.

Vertrauensleute sowie die Leser und Mitarbeiter des „Heimatdienst“ erhalten die Schrift, wenn bis 20. Februar bestellt, zum Vorzugspreis von

4 RM.

Zum Selbstbinden Decken für 2 RM.

Bestellungen bis 20. Februar nur direkt an den

Zentralverlag G. m. b. H. / Berlin W 30

Potsdamer Straße 41

